



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



17.024

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons mener un débat général sur cette initiative populaire, au cours duquel nous traiterons aussi la proposition de la minorité Rytz Regula à l'article 2.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Am 23. März 2016 wurde mit 119 626 gültigen Unterschriften die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere", kurz Hornkuh-Initiative, eingereicht. Mit dieser Initiative wird beantragt, Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung zu ergänzen und insbesondere darin festzuschreiben, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchttieren, Ziegen und Zuchziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen. Da die Haltung von Tieren mit Hörnern aufwendig ist, soll diese finanziell unterstützt werden.

Mit der Botschaft 17.024 vom 15. Februar 2017 beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Volksinitiative Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf und ohne indirekten Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Die zwingende finanzielle Unterstützung der Halterinnen und Halter von horntragenden Kühen und Rindern soll nicht in der Verfassung festgeschrieben werden, da dadurch der Handlungsspielraum für die ausgewogene Förderung aller Aspekte des Wohlergehens der Tiere verkleinert werde.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unseres Rates hat sich an zwei Sitzungen mit der Initiative befasst, nämlich an der Sitzung vom 8. und 9. Januar 2018 sowie an der Sitzung vom 26. und 27. März 2018. Der Nationalrat ist Zweitrat.

Bereits an der Sitzung vom 21. September 2017 behandelte der Ständerat die Initiative, und er beschloss mit 28 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen, diese Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

An der ersten Sitzung lud die WAK unseres Rates die Initianten zur Anhörung ein. Diese hatten Gelegenheit, ihr Anliegen vor der Kommission zu erklären und dieses nochmals mündlich darzulegen und zu begründen.

Die Idee ist, dass die Initiative wie folgt umgesetzt werden könnte: Heute gibt es gemäss dem Programm "Regelmässiger Auslauf im Freien", kurz RAUS genannt, Beiträge. Dieser Beitrag solle verdoppelt werden. Heute beträgt der RAUS-Beitrag 190 Franken pro Tier und Jahr. Die Verdoppelung würde gemäss Schätzungen etwa 32 Millionen Franken pro Jahr kosten. Zu erwähnen ist, dass die Höhe von Direktzahlungen normalerweise in einer Verordnung und nicht auf Gesetzesstufe geregelt wird.

In der Kommission gab es viele Argumente für und gegen die Initiative. Für die Initiative spreche, so die Argumentation, dass die Würde der Tiere vermutlich von breiten Kreisen der Bevölkerung als wichtig erachtet werde. Es sollten, so die Befürworter, nicht wirtschaftliche Gründe dazu führen, dass dieser Würde zu wenig Rechnung getragen werde. Deshalb solle die Haltung solcher Tiere speziell finanziell unterstützt werden.

Die Gegner der Initiative machten geltend, dass das Anliegen der Initiative in Artikel 104 Absatz 3 der Bundesverfassung bereits eine Rechtsgrundlage habe. Zudem bestehe mit Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



seit 2014 ebenfalls eine Rechtsgrundlage. Folglich brauche es keine neue Verfassungsbestimmung. Im Weiteren wurde immer wieder geltend gemacht, dass mit einem zusätzlichen Beitrag pro Tier und Jahr in der Höhe, wie ihn die Initianten fordern, ein Anreiz in die falsche Richtung gesetzt werde. So könnte es plötzlich aus finanzieller Sicht interessant werden, Tiere wieder vermehrt in Anbindeställen zu halten. Das wäre aber gerade eine Richtung, die nicht eingeschlagen werden solle.

In der Kommission lagen zwei Anträge für die Ausarbeitung eines indirekten Gegenentwurfes vor. Der eine Antrag auf Ausarbeitung eines indirekten Gegenentwurfes auf Gesetzesebene wurde mit 13 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen, der andere mit 15 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wurde ein Antrag auf Ausarbeitung einer parlamentarischen Initiative als indirekter Gegenentwurf mit 18 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Eckwerte dieser parlamentarischen Initiative waren folgende:

1. Der Hornbeitrag muss verbindlich vorgesehen werden.
2. Es soll für alle horntragenden Nutztiere ein Hornbeitrag beansprucht werden können.
3. Der Hornbeitrag soll nur an Halterinnen und Halter effektiv behornter, erwachsener Nutztiere ausgerichtet werden.
4. Die Anspruchsberechtigung für Hornbeiträge soll an die Erfüllung des folgenden Tierwohlstandards geknüpft werden: Kriterium soll das RAUS-Programm sein, also der regelmässige Auslauf im Freien im Winter; im Sommer sei Weidegang beziehungsweise Alpung nötig.
5. Es soll pro Halterin oder Halter keine Höchstzahl von anspruchsberechtigten Tieren festgelegt werden.
6. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen ohne Verzögerung in Kraft treten.

Da dieser parlamentarischen Initiative der WAK unseres Rates in der ersten Runde Folge gegeben wurde, ging das Geschäft an die Schwesterkommission, das heisst an die WAK des Ständerates. Diese stimmte dann an der Sitzung vom 22. Januar 2018 mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Beschluss der WAK-NR nicht zu. Das Geschäft kam dann zurück in die WAK des Nationalrates. Diese beschloss sodann, von einer solchen parlamentarischen Initiative abzusehen.

Fortan standen nur noch die beiden Varianten zur Diskussion, die Initiative entweder zur Annahme oder aber zur Ablehnung zu empfehlen. Die WAK unseres Rates diskutierte dann an der Sitzung vom 26. und 27. März 2018 diese Frage nochmals und wog die Vor- und Nachteile gegeneinander ab.

AB 2018 N 756 / BO 2018 N 756

Sie kam zum Schluss, dass diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen sei; sie beschloss dies mit 10 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Es liegt auch ein Antrag der Minderheit Rytz Regula vor, die beantragt, diese Initiative sei zur Annahme zu empfehlen.

Im Namen und im Auftrag der Mehrheit der WAK unseres Rates bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Somit ist der Minderheitsantrag Rytz Regula abzulehnen.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: C'est avec plaisir que je rapporte au sein de cette noble assemblée, au nom de la Commission de l'économie et des redevances. Je connais particulièrement bien le sujet dont je vais vous parler.

Mes liens d'intérêts sont évidents: j'ai été éleveur de vaches à cornes pendant une dizaine d'années et je suis actuellement éleveur, depuis une vingtaine d'années, d'une quarantaine de vaches sans cornes.

C'est dire qu'ici et maintenant, c'est vraiment l'expérience qui parle. Une expérience qui d'ailleurs me conforte dans la position qui est celle du Conseil fédéral, du Conseil des Etats et encore celle de la commission, à savoir de ne pas soutenir cette initiative. Je m'en explique.

Sur le plan législatif d'abord, l'article 104 de la Constitution fédérale prévoit déjà, par des incitations financières pour les agriculteurs, que la Confédération encourage des formes de détention particulièrement respectueuses des animaux. Avec le Conseil fédéral et diverses instances dirigeantes de notre pays, nous estimons que c'est à l'entrepreneur de prendre et d'assumer la décision, que c'est à lui de décider de la meilleure manière de garder des animaux en détention, en respectant les différentes législations en vigueur. On ne saurait donc, raisonnablement, modifier notre texte fondamental, notre Constitution fédérale, en favorisant une forme d'élevage plutôt qu'une autre. Sans compter les "dégâts collatéraux" qu'entraînerait une pareille modification. Si la Constitution prescrivait un soutien aux vaches à cornes, alors se diraient certains Valaisans: "Pourquoi ne pas aussi soutenir les vaches de la race d'Hérens"? Alors se diraient les Fribourgeois: "Pourquoi ne pas aussi soutenir les vaches blanches et noires?" Et nos collègues d'outre-Sarine diraient: "Pourquoi ne pas soutenir les vaches grises?"



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Non, soyons un brin sérieux! Sur un plan pratique ensuite, sans refaire ici et maintenant le débat de la commission, je rappelle, toujours sur la base de mon expérience professionnelle, qu'avec ou sans cornes, nos vaches helvétiques sont heureuses; avec ou sans cornes, elles établissent d'elles-mêmes leur hiérarchie.

Les avantages d'une vache sans cornes: elles ne se blessent pas, elles ne peuvent s'infliger des blessures entre elles, elles sont protégées; les conséquences pour l'éleveur: moins d'accidents, moins de frais. Une statistique autrichienne explique même que 10 pour cent des accidents agricoles sont provoqués par les cornes des animaux.

Voilà deux arguments, législatif et pratique, qui doivent nous inciter à recommander le rejet de cette initiative. A titre personnel, je rappelle qu'une modification de notre Constitution pour y inscrire une disposition de ce genre me paraît disproportionnée.

Au mois de janvier dernier, notre commission avait proposé un contre-projet à l'initiative, afin de donner au comité d'initiative, la possibilité d'un retrait conditionnel de leur initiative populaire.

La Commission de l'économie et des redevances de notre conseil souhaitait opposer à cette initiative un contre-projet indirect prévoyant des mesures au niveau de la loi. Après avoir examiné différentes options, la commission avait approuvé, par 18 voix contre 4 et 3 abstentions, un contre-projet qui visait à inscrire certains principes dans la loi sans toutefois définir de contribution minimale par animal.

Le Conseil des Etats a décidé de recommander le rejet de l'initiative sans contre-projet, par 28 voix contre 8 et 8 absences. Il rejoint en cela la position du Conseil fédéral qui recommande également de rejeter cette initiative.

Le 28 mars dernier, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a pris position et a décidé, par 10 voix contre 4 et 8 abstentions, de rejoindre les positions du Conseil fédéral et du Conseil des Etats. Elle vous propose donc également de recommander le rejet de cette initiative.

Au nom de la commission, je vous invite à faire de même ainsi qu'à rejeter la proposition de la minorité Rytz Regula.

Rytz Regula (G, BE): Nach langen Diskussionen steht heute fest: Die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere" wird in diesem Winter zur Abstimmung kommen. Die Initianten haben diese Abstimmung nie gesucht, im Gegenteil: Sie haben jahrelang auf jede erdenkliche Art und Weise versucht, ihr berechtigtes Tierwohl-Anliegen ohne grosses Aufheben durchzusetzen. Sie haben unzählige Briefe geschrieben, Gespräche geführt und sogar eine Petition lanciert. Zudem haben sie völlig stufenkonform angeregt, die Forderung nach einem Hornbeitrag in die Agrarpolitik 2014–2017 einzubauen; einige hier im Rat erinnern sich sicher noch daran. Unser Kollege Louis Schelbert hat dazu 2012 einen Minderheitsantrag eingebracht, leider ohne Erfolg.

Am Schluss blieb den Bäuerinnen und Bauern rund um Armin und Claudia Capaul nur noch der Weg über eine Volksinitiative. Das mögen einige von Ihnen übertrieben finden. Doch sogar Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat den Initianten dazu in einem Brief geschrieben: "Es ist Ihr gutes Recht, zu diesem Thema das Volk zu befragen." Genau das tun sie jetzt, es ist so weit.

Ich bitte Sie, den Stimmberchtigten bei diesem Urnengang, der im November dieses Jahres oder im Februar des nächsten Jahres ansteht, die Annahme der Initiative zu empfehlen, dies aus zwei Gründen:

Einmal aus Gründen des Tierwohls: Armin Capaul und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben aufzeigen können, dass die Enthornung für die Tiere schmerhaft und problematisch ist. Die Hörner von Kühen und Ziegen sind durchblutet und von Nerven durchzogen. Sie spielen offenbar auch im Sozial- und Kommunikationsverhalten der Tiere eine Rolle. Armin Capaul hat deshalb in der WAK-NR zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Konflikt mit der Tierschutzgesetzgebung besteht. Das Tierschutzgesetz der Schweiz schreibt bekanntlich vor, dass die Würde der Tiere geachtet werden muss. Tiere dürfen nicht ohne überwiegendes Interesse mit Schmerz, Leiden und Angst belastet werden, und es darf auch kein tiefgreifender Eingriff in ihr Erscheinungsbild erfolgen. Genau dies geschieht aber mit der Enthornung.

Für die meisten hier im Saal ist doch völlig klar, dass Kühe und Ziegen Hörner haben. Das gehört nicht nur zu ihrer Natur, sondern das hat sich auch in unseren Bildern von diesen Tieren eingeprägt, vom Tourismus bis zur Werbung. Keine Milchpackung, kein Werbeprospekt würde die Tiere unbehörnt zeigen. Doch die Realität ist längst eine andere. Die Mehrheit der Kühe hat keine Hörner mehr. Sie werden den Jungtieren kurz nach ihrer Geburt mit einem Brenneisen ausgebrannt. Das Bundesamt für Landwirtschaft behauptet zwar, dass dies für das Tierwohl keine Rolle spielt, aber auf die Frage nach entsprechenden Studien blieb das Amt immer verdächtig still. Unserer früherer Ratskollege Louis Schelbert, bekannt für seine Hartnäckigkeit, hat deshalb bei den Veterinärwissenschaftlern nachgefragt und festgestellt, dass die Forschung zu diesem Thema noch in den Kinderschuhen steckt. Wenn also behauptet wird, dass die Enthornung für die Tiere völlig unproblematisch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



sei, dann ist das schlicht und ergreifend falsch.

Legitim ist es dagegen, die Diskussion über den im Tierschutzgesetz genannten Passus zu den "überwiegenden Interessen" zu führen, der eine Enthornung eventuell legitimieren könnte. In dieser Diskussion wurde zum Beispiel immer wieder auf die Verletzungsgefahr bei Mensch und Tier – auch in den tierwohlfreundlichen Freilaufställen – hingewiesen. Genau dies ist der zweite Grund, weshalb Sie zu dieser Initiative sehr gut Ja sagen und heute auch eine Ja-Empfehlung für die Abstimmung formulieren können. Die Bäuerinnen und Bauern rund um Armin und Claudia Capaul negieren nämlich die vorhandenen Zielkonflikte nicht. Sie verlangen

AB 2018 N 757 / BO 2018 N 757

deshalb auch kein Enthornungsverbot, nein, sie wollen das Halten von Tieren mit Hörnern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern – im Wissen darum, dass der Umgang mit behornten Tieren arbeitsintensiver und auch platzintensiver ist. Mit diesem pragmatischen Ansatz liegen sie also voll und ganz auf der Linie unserer heutigen Agrargesetzgebung, die eine besonders naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft mit finanziellen Anreizen fördern will.

Ich bitte Sie deshalb, zu dieser Initiative Ja zu sagen und sie zur Annahme zu empfehlen. Ich denke, Sie werden damit Ja sagen zu einer sehr, sehr populären Initiative, die dem Tierwohl einen grossen Dienst erweisen wird.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Frau Kollegin Rytz, Sie haben von finanziellen Anreizen gesprochen. Da bleibt mir als Präsident der Finanzkommission natürlich die Frage: Womit finanzieren Sie das? Sind es zusätzliche Gelder, die Sie da einsetzen wollen, oder soll das aus dem bestehenden Landwirtschaftskredit finanziert werden?

Rytz Regula (G, BE): Ich kann Sie, den Präsidenten der Finanzkommission, in Ihrer Sorge um die finanzielle Situation in der Schweiz beruhigen: Es ist ganz klar so, und das ergaben auch die Diskussionen in den Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben sowohl des Ständerates als auch des Nationalrates, dass ein solcher Hornkuh-Beitrag im Rahmen des heutigen Landwirtschaftskredites ausgerichtet werden soll. Dazu wurde ja auch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, übrigens in einer sehr schönen überparteilichen Zusammenarbeit der Kollegen Louis Schelbert und Toni Brunner. Man hat sich am Schluss nicht auf einen konkreten Beitrag festgelegt, aber wenn die Bevölkerung diesem Anliegen zustimmt, werden wir das Geld, um diesem Anliegen gerecht zu werden, auf jeden Fall innerhalb des Landwirtschaftsbudgets finden müssen.

Landolt Martin (BD, GL): Als ich zum ersten Mal von dieser Initiative gehört habe, war auch mein Gedanke – ich gebe es zu: "Ich stimme Ja, mir gefallen Kühe mit Hörnern auch besser." Mir gefallen übrigens auch die Gefleckten besser, und mir gefallen sie am besten, wenn ich ihnen auf einer saftigen Alpweide im schönen Glarnerland begegne.

Man merkt, dass diese Initiative Fragen auslöst, zu denen wohl alle Schweizerinnen und Schweizer eine Antwort und eine Meinung haben. Genau hier beginnen die Probleme und die Herausforderungen, denn beim Anliegen der Initianten geht es nicht darum, was einem besser gefällt, was man schöner findet. Die Initiative thematisiert die Frage, ob bei besonders tierfreundlichen Haltungen, die unter Umständen wirtschaftlich weniger attraktiv sind, der fehlende ökonomische Anreiz für besonders naturnahe und tierfreundliche Produktionsformen finanziell kompensiert werden soll.

Diese Diskussion ist zweifellos richtig, und sie wurde auch in der vorberatenden Kommission ausführlich geführt. Die BDP-Fraktion hätte dort beispielsweise jenen Gegenvorschlag begrüßt, der die Anliegen der Initiative auf Gesetzes- und Verordnungsebene aufnehmen würde, zumal die Crux auch hier im Detail steckt, weil beispielsweise eine Förderung von Hornträgern nicht dazu führen darf, dass damit die Haltung in Anbindeställen zunimmt. Nachdem aber der Ständerat die Tür für einen Gegenvorschlag leider nicht öffnen wollte, besteht dennoch weiterhin eine Möglichkeit, denn bereits heute könnten laut Bundesverfassung besonders tierfreundliche Produktionsformen gefördert werden. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat hier anknüpfen und die geltenden Regelungen dahin optimieren solle, wie es in der Kommission bereits andiskutiert worden ist. Erstens hätte dann die Initiative tatsächlich etwas in die richtige Richtung bewegt, und zweitens kann dann die Initiative auch mit gutem Gewissen abgelehnt werden.

Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, einerseits genau aus den ausgeführten Gründen, insbesondere weil dem Anliegen auch anders und besser Rechnung getragen werden kann, andererseits vor allem aus staatspolitischen Überlegungen. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Initianten gehören solche Dinge nicht in unsere Bundesverfassung.

Empfehlen wir also, die Initiative abzulehnen, und ermuntern wir den Bundesrat, auf der Verordnungsebene aktiv zu werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Bertschy Kathrin (GL, BE): In Zeiten, wo der Präsident der USA einen Handelskrieg anzettelt, die Beziehungen zu und die Zusammenarbeit mit Europa alles andere als geklärt sind und wir eine seit Jahren, schon fast seit Jahrzehnten dringliche Reform des Altersvorsorgesystems auf die lange Bank schieben, wird die Politik mit der Bevölkerung die Diskussion darüber führen, ob die Kühe Hörner tragen und die Steuerzahler dies finanziell unterstützen sollen. Das ist das Wesen unserer direkten Demokratie, und das gilt es zu akzeptieren. Für das Anliegen der Achtung der Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere wurden rund 120 000 gültige Unterschriften eingereicht. Wir werden die Initiative daher mit dem nötigen Respekt und der nötigen Seriosität behandeln, auch wenn dieses Anliegen vielleicht nicht verfassungswürdig erscheint und ins Landwirtschaftsgesetz oder ins Tierschutzgesetz oder in die Verordnung gehört. Wir kennen in der Schweiz keine Gesetzesinitiative; es ist nur dieser eine Weg möglich. Es ist etwas einfach, diese Initiative mit der Begründung abzulehnen, sie sei nicht verfassungswürdig. Oder es ist etwas zynisch zu sagen, man könne heute schon solche Beiträge ausrichten, das Gesetz lasse es zu. Wir tun es aber eben nicht. Es bleibt daher nur dieser Weg der Initiative. Im Gegensatz zu anderen Initiativen sind die Initianten klar darin, was sie mit der Hornkuh-Initiative erreichen wollen und was ihre Forderungen sind. Tierhalter und Tierhalterinnen, die auf das Enthorsten ihrer Tiere – und da sind alle Horntiere gemeint – verzichten, sollen eine zusätzliche Prämie im Direktzahlungssystem erhalten. Auf diese Weise würden die zusätzlichen Kosten für die entsprechend nötigen Stallflächen und die etwas höheren Ansprüche an den Umgang mit den Tieren abgegolten.

Die Hornkuh-Initiative kann ohne zusätzliche Bundesmittel umgesetzt werden, nämlich mit einer Umverteilung innerhalb des bestehenden Agrarbudgets. Die Initianten haben auch klargemacht, dass sie eine Prämie für horntragende Tiere verlangen und nicht etwa für zusätzliche, grössere Stallbauten.

Was ist die Bedeutung des Horns für das Tier? Das ist ja hier die Frage. Es handelt sich beim Horn um einen durchbluteten Knochen, der zum Schädel gehört und von Nerven versorgt wird. Es ist ein Organ, das für die Kommunikation und das Sozialverhalten der Kühe eine wesentliche Rolle spielt, und kein totes Horn. In der Kommission wurde eine Studie erwähnt, die zum Schluss kommt, dass enthornte Tiere über Monate noch Phantomschmerzen haben. Unter dem Aspekt des Tierschutzes, um das Tierschutzgesetz zu berücksichtigen, müsste man das Enthorsten eigentlich verbieten. Diese Frage wurde in den Kommissionen diskutiert. Die Initianten haben deshalb kein Verbot gefordert, weil sie keinen Hornstreit anzetteln wollten. Sie beantragen daher eine finanzielle Förderung.

Es gibt auch Studien – der Bundesrat verweist auf eine solche der Agroscope –, die keine Beeinträchtigung der enthornten Tiere sehen. Die Bedeutung des Horns für die Tiere ist aber wohl schlüssig noch zu wenig erforscht. Meine Fraktion hat jedenfalls beträchtliche Zweifel daran, dass in der Enthorung keine Beeinträchtigung der Tiere zu erkennen sein soll.

Der Bundesrat sagt, die Initiative sei ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Das mag sein. Es ist aber nicht so, dass die Landwirte heute freie Bauern oder Unternehmer wären. Das heutige Direktzahlungssystem setzt diverse positive und negative Anreize mit unterschiedlichsten Subventionen, die weit umfangreicher sind als die hier diskutierte – und die auch weitaus kurioser sind. Wir kennen etwa Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben oder Eierverwertungsbeiträge für die nach Ostern zu viel produzierten Eier.

Es braucht für Horntiere jedoch mehr Platz. Der Platzbedarf ist höher, es braucht grössere Ställe. Es gibt nicht nur intrinsisch motivierte Horntierhalterinnen und -halter, es gibt wohl auch Direktzahlungsoptimierende. Die Initiative entschädigt die einen, die das aus Sicht des Tierwohls tun und

AB 2018 N 758 / BO 2018 N 758

tatsächlich einen Mehraufwand haben, sie verleitet aber andere dazu, die das nicht aus Überzeugung, sondern aus wirtschaftlichen Überlegungen tun – mit der Konsequenz, dass es mehr Anbindeställe gibt. Das ist dann leider auch nicht im Sinne des Tierwohls. Es ist eine Abwägung, die wir aus Sicht des Tierwohls machen müssen.

Uns gefällt es auch nicht, dass man finanziell etwas fördern soll, was sich eigentlich auch gewinnbringend vermarkten liesse: Milch von Hornkühen, Bergkäse aus Milch von Hornkühen. Das trifft natürlich auch auf andere Aspekte zu. Aus diesem Grund haben wir Bedenken, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die Mitglieder der GLP-Fraktion gewichten die erwähnten Argumente unterschiedlich und werden auch dementsprechend abstimmen.

Feller Olivier (RL, VD): La question qui nous est posée est celle de savoir s'il convient d'inscrire dans la Constitution fédérale l'obligation pour la Confédération de soutenir financièrement les détenteurs de vaches et de chèvres qui portent leurs cornes. Le groupe libéral-radical répond à cette question par la négative. Il vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire qui nous est présentée.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Ce n'est pas en raison de l'objet traité dans l'initiative, que certains pourraient être tentés de qualifier de marginal ou de folklorique, que nous proposons de rejeter le texte. En effet, dans le système institutionnel suisse, une initiative populaire peut porter sur n'importe quelle thématique, il n'y a pas de restriction matérielle, il n'y a que des conditions formelles qui doivent être remplies par une initiative populaire pour que celle-ci puisse être déclarée valable.

Ce qui nous gêne, c'est que l'initiative est mal conçue. Tout d'abord, elle est lacunaire. En effet, le texte de l'initiative exclut certains animaux et certaines espèces du soutien financier. Les moutons portant leurs cornes ne sont par exemple pas évoqués. Pourquoi faudrait-il traiter les vaches ou les boucs portant leurs cornes différemment des moutons portant leurs cornes?

Ensuite, l'initiative a un côté partiel. Elle ne propose pas de concept global visant à assurer le bien-être animal dès lors qu'elle n'aborde que la question spécifique des cornes. Cela pourrait avoir pour conséquence de faire passer à l'arrière-plan d'autres aspects au moins aussi importants du bien-être de l'animal que la problématique des cornes. Dans l'hypothèse où l'initiative serait acceptée, elle pourrait par exemple avoir pour conséquence d'augmenter la stabulation entravée au détriment de la stabulation libre, dès lors que si la stabulation était entravée, la présence de cornes ne causerait guère de coûts supplémentaires.

Or, on peut se demander s'il vaut mieux détenir une vache sans cornes en stabulation libre ou une vache portant des cornes en stabulation entravée. Cette question mérite une réponse nuancée, du moins plus nuancée que celle qui nous est proposée dans l'initiative populaire, qui part du principe que le fait de porter des cornes est un élément prépondérant du bien-être de l'animal, ce qui semble être contesté sur le plan scientifique. Il semblerait d'ailleurs qu'il existe des races de vaches laitières qui sont génétiquement dépourvues de cornes. Enfin, si les vaches portant leurs cornes étaient plus nombreuses, il faudrait compter sur un risque d'accident accru. Ce risque accru vaudrait certes pour l'animal lui-même, qui pourrait plus facilement se blesser ou blesser d'autres bêtes. Mais il vaudrait surtout pour l'homme, le paysan, le vétérinaire, le simple passant, qui de fait serait exposé à un danger additionnel. Or, le groupe libéral-radical est attaché non seulement au bien-être animal mais aussi au bien-être humain.

Pour toutes ces raisons, nous vous invitons à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

Jans Beat (S, BS): Diese Initiative ist vielleicht nicht die wichtigste, über die in unserem Land je abgestimmt wurde. Aber sie wird vielleicht trotzdem ein bisschen um die Welt gehen, und sie verdient es, dass wir sie würdig behandeln. Immerhin haben die Initianten 150 000 Unterschriften dafür zusammengebracht.

Die Sozialdemokratische Partei empfiehlt die Ja-Parole zur Hornkuh-Initiative. Es geht hier, wie die Initiative im Titel sagt, um die Würde der Tiere. Es geht nicht, Herr Landolt und Herr Page, nur darum, ob man die Tiere mit den Hörnern schön findet oder nicht. Es geht um die Würde der Tiere.

Was ist das eigentlich? Der Begriff wird in Artikel 3 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes erklärt: "Würde: Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tiefgreifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermäßig instrumentalisiert wird". Aus unserer Sicht wird gemäss dieser Begrifflichkeit die Würde durch das Enthornen verletzt.

Das Enthornen, das inzwischen dazu geführt hat, dass die Mehrheit der Kühe in der Schweiz keine Hörner mehr trägt, ist ein schmerzhafter Akt. Es wird mit einem rotglühenden Eisen in die Wurzeln dieser Hörner eingegriffen; sie werden abgebrannt. Es zischt, es raucht, wenn dieser Prozess vor sich geht. Das Tier wird bis ans Ende seiner Lebenszeit Brandmale auf dem Schädel tragen. Es ist völlig klar, dass das Enthornen die Kälber in grosse Angst versetzt, und es ist ebenfalls klar, dass die Tiere Schmerzen erleiden. Es ist auch klar, dass das Erscheinungsbild dieser Tiere verändert und beeinträchtigt wird, und zwar ihr Leben lang.

Wir haben es gehört: Hörner sind für das Sozialverhalten der Tiere wichtig. Sie sind für die Kommunikation, für die Rangordnung der Tiere wichtig. Deshalb prägen sie das Leben der Tiere, und es sind nicht mehr die gleichen Tiere, wenn sie ihre Hörner nicht mehr haben.

Die Demeter-Bauern übrigens glauben fest daran, dass die Hörner Organe sind, die auf die Verdauung der Tiere einen wichtigen Einfluss haben – das ist wirklich wahr –, deshalb schneiden sie die Hörner nicht ab. Mir persönlich – ich habe in einem Demeter-Betrieb eine Lehre gemacht – hat die Philosophie dahinter nie so richtig eingeleuchtet. Aber was mir einleuchtet, ist, dass sich ein Tier, das von Natur aus Hörner hat, wahrscheinlich wohler fühlt, sicherer fühlt, wenn die Hörner da sind. Wahrscheinlich kann es dann auch besser verdauen, wenn es wiederhäut. Auf jeden Fall ist das Horn ein wichtiges Organ für das Tier.

Nun gibt es einige in der SP-Fraktion, die sagen, wenn man das als entwürdigend betrachtet, dann müsste



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



man eigentlich konsequenterweise jene bestrafen, die enthornen, und nicht diejenigen belohnen, die das nicht tun. Eine Mehrheit der Fraktion findet das aber nicht, und die Initianten haben nun mal diesen Weg gewählt. Sie wollen eine positive Botschaft aussenden, sie wollen niemanden bestrafen, aber sie wollen all diejenigen ein bisschen belohnen, die den Mehraufwand auf sich nehmen, mit behornten Tieren umzugehen.

In dieser Debatte kommen viele Gegenargumente. Ich erlaube mir, die wichtigsten zu kontern.

Erstens wird gesagt, dass die Umsetzung kostet. Nein, die Initiative verursacht keine zusätzlichen Kosten. Es sind sich übrigens alle einig, von der WAK-NR bis zu den Initianten, dass man das im Rahmen des Agrarbudgets erledigen kann. Die Kosten werden auf 15 bis 30 Millionen Franken budgetiert, das ist weniger als 1 Prozent des Agrarbudgets, und das liegt einerseits im Rahmen der Unschärfe der Budgetierung und ist andererseits in diesem riesigen Topf problemlos zu kompensieren. Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat zwar im Ständerat behauptet, es seien keine Vorschläge da, wo man das einsparen könnte. Herr Schneider-Ammann, Sie wissen genau, dass wir schon x-fach Vorschläge gebracht und aufgezeigt haben, wie man einsparen kann. Zum Beispiel kann man sich diese unsinnigen Werbeaktionen für Milch und Fleisch sparen, oder man kann die Strukturverbesserungsmassnahmen kürzen – das haben wir schon mehrfach verlangt. Oder man könnte zum Beispiel die Direktzahlungen für die allerreichsten Bauern einsparen. Auch das haben wir schon mehrfach gefordert.

AB 2018 N 759 / BO 2018 N 759

Das zweite Argument, das immer wieder kommt: Die Umsetzung der Initiative wird die Sicherheit der Bauern verschlechtern. Nein, das stimmt nicht. Sie zwingt niemanden zu etwas, sondern sie entschädigt diejenigen, die bis zu einem gewissen Grad ein grösseres Risiko auf sich nehmen. Es ist eine Art Risikoprämie, die hier der Bund ausbezahlt. Es geht allerdings um ein sehr kleines Risiko. Die meisten Unfälle, die mit Kühen passieren, passieren nicht wegen der Hörner, sondern wegen der Hufe und weil die Tiere jemanden an die Wand drücken. Es ist ein ganz kleiner Teil der Unfälle, der mit Hörnern zu tun hat.

Jetzt noch zum dritten Argument, und das ist vielleicht das bedenkenswerteste: Die Initiative will eine Verfassungsänderung, und es wird gesagt, diese Horngeschichte habe doch nichts in unserer Bundesverfassung zu suchen. Aber das ist nicht etwa die Schuld der Initianten, die – es wurde gesagt – alles versucht haben, um das Anliegen dort anzusiedeln, wo es hingehört, nämlich auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe. Die Kommission wollte das nicht; wir wollten es. Der Ständerat wollte das nicht, knapp nicht; eine grosse Minderheit wollte es. So werden wir halt darüber abstimmen.

Am Schluss ist das auch eine Chance. Ich bin wirklich überzeugt, dass diese Initiative um die Welt gehen wird. Die Welt wird feststellen, dass in der Schweiz eine lebendige Demokratie herrscht, die funktioniert: Wir dürfen sogar über die Frage entscheiden, ob Hornkühe sinnvoll sind oder nicht. Das wird in der ganzen Welt durch wunderschöne Bilder aus der Schweiz mit wunderschönen Kühen, die alle Hörner tragen, begleitet werden, davon bin ich überzeugt. Stellen Sie sich vor, wir würden das am Ende noch ablehnen! Dann würde das Idyll in sich zusammenfallen. Das ist wahrscheinlich auch keine gute Idee.

Wir von der SP-Fraktion glauben zwar nicht, dass es ein wichtiges, ein grossartiges Anliegen sei, aber es verdient doch unsere Unterstützung. Wir bitten Sie deshalb, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Hausammann Markus (V, TG): Herr Kollege Jans, Sie haben ausgeführt, dass es vor allem auch ein ästhetischer Gewinn sei, wenn man den Kühen die Hörner belasse. Wäre es also auch möglich, das Geld von den Landschaftsqualitätsbeiträgen zu nehmen?

Jans Beat (S, BS): Meines Erachtens ist das, wenn man den ästhetischen Charakter anschaut, durchaus in diesem Rahmen zu sehen. So wie man Trockenmauern, Holzpfähle oder Geranienkisten mit Blick auf die Landschaftsqualität unterstützt, kann man durchaus auch Kuhhörner unterstützen. Meiner Meinung nach steht das nicht in einem direkten Widerspruch zueinander.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Incrire dans la Constitution des soutiens pour les agriculteurs détenant des vaches auxquelles on a laissé leurs cornes peut paraître folklorique. Un tel sujet devrait plutôt être abordé au niveau de la loi, voire de l'ordonnance. Cependant, un agriculteur bio des Grisons a actionné l'instrument de démocratie directe qu'il avait à disposition pour se faire entendre, après maintes autres tentatives: il s'agit de l'initiative populaire. Et il a bénéficié d'un très vaste soutien. Il eût été raisonnable d'opposer un contre-projet indirect à son texte, afin de résoudre le problème au niveau parlementaire. Notre Commission de l'économie et des redevances a tenté de le faire, mais elle s'est malheureusement heurtée à un refus de la part du Conseil des Etats.

C'est regrettable, car ce texte mérite une réponse. Ainsi, puisqu'il faut maintenant aller devant le peuple, le



AMTЛИCHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



groupe des Verts vous demande de recommander son acceptation. Ce que demande l'initiative pour la dignité des animaux de rente agricoles fait indiscutablement sens du point de vue de la protection des animaux. La loi sur la protection des animaux le dit à son article 4: "Personne ne doit de façon injustifiée causer à des animaux des douleurs, des maux ou des dommages, les mettre dans un état d'anxiété ou porter atteinte à leur dignité d'une autre manière." Si l'on prend ces principes au sérieux, on doit reconnaître que le fait d'écorner des bovins est problématique.

Les bovins utilisent en effet leurs cornes pour communiquer entre eux, en particulier dans l'établissement de leurs rapports hiérarchiques. Les cornes sont en outre utilisées lors des échanges sociaux ou du toilettage par ces animaux. Priver les bovins de l'un de leurs organes, d'une partie de leur corps, leur cause évidemment des dommages, indépendamment de l'opération elle-même, qui n'est certainement pas complètement indolore. Par ailleurs, les initiateurs n'ont pas tort d'invoquer la question de la dignité de l'animal. Ils le disent très justement: c'est le système de stabulation qui devrait être adapté à l'animal, et non l'animal au système de stabulation. C'est ce que l'on recherche en principe dans le cadre d'un traitement respectueux des animaux, notamment lorsque l'on parle de détention ou d'élevage "conforme aux besoins de l'espèce".

Il se trouve que les bovins ont des cornes et il faut donc en tenir compte pour leur détention, plutôt que de supprimer ces cornes. De facto, les vaches sans cornes prennent moins de place et peuvent ainsi être détenues en plus grand nombre sur une moindre surface, ce qui augmente le rendement au mètre carré d'une étable. L'argument de la sécurité ne doit pas nous le faire oublier. Si l'on écorne ces bêtes, c'est aussi en lien avec un calcul économique de rendement, qui fait finalement passer leur nature et leurs besoins au second plan.

Face à ce problème, l'initiative emprunte une piste constructive et pragmatique. Il ne s'agit pas d'interdire l'écornage – dont on pourrait pourtant penser qu'il contrevient à la loi sur la protection des animaux –, mais de permettre aux agriculteurs de s'émanciper de cette pratique, en leur donnant des moyens financiers qui compenseraient, ne serait-ce qu'en partie, la perte de gain qu'ils subiraient. Selon les initiateurs, la surface d'une étable à stabulation libre pour vaches à cornes doit être supérieure d'un tiers et les équipements d'étable adaptés au comportement des animaux. Dans l'esprit de cette initiative, il ne s'agit bien entendu pas de revenir à des bêtes attachées. Il s'agit d'avoir des animaux en stabulation avec suffisamment de place pour cohabiter en toute sécurité. Cela a évidemment un prix, que l'initiative cherche à diminuer par des soutiens financiers. Mais c'est le prix, je le répète, d'un élevage conforme à la nature et aux besoins de l'espèce.

Aux yeux des Verts, nous devons de manière générale, au-delà de cette initiative, aller vers un élevage bien plus respectueux des animaux, qui refuse de soumettre leur bien-être et le respect de leur dignité à de pures et simples considérations de rendement. Les animaux sont des êtres vivants sensibles, ayant des besoins spécifiques. Ils ne sont pas des marchandises. Alors, donnons les moyens à nos paysans de les élever dans de meilleures conditions: c'est ce qui est demandé en définitive dans cette initiative.

Les consommateurs suisses sont très sensibles au respect des animaux. Pour une partie de plus en plus importante d'entre eux, la production de viande et de produits d'origine animale ne se justifie que si elle se fait dans le respect du bien-être et de la dignité des êtres vivants qui finissent dans nos assiettes. C'est un profond mouvement de société que le Conseil fédéral et le Conseil des Etats n'ont pas voulu apprécier à sa juste valeur à l'occasion du traitement de cette initiative. Mais ce mouvement de société en faveur du bien-être animal est en marche et il n'est pas près de s'arrêter. Notre rôle, en tant que décideurs, devrait être au contraire d'en prendre acte et d'accompagner nos agriculteurs dans les adaptations que ce changement de société implique inévitablement.

Je vous demande dès lors, au nom du groupe des Verts, de suivre la minorité Rytz Regula, afin de recommander au peuple et aux cantons de soutenir l'initiative pour les vaches à cornes.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Madame Thorens, vous avez parlé de la protection des animaux. C'est vrai, on doit tout mettre en oeuvre pour protéger les animaux, mais la protection des éleveurs doit aussi être prise en compte. Savez-vous qu'il est très dangereux de conduire une bête à cornes? Plusieurs accidents touchant des agriculteurs ont été rapportés. Je crois que la protection des éleveurs est aussi importante.

AB 2018 N 760 / BO 2018 N 760

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je le crois aussi, Monsieur Grin, et je suis la première à défendre les agriculteurs dans ce Parlement. Je pense que cet élevage exige d'autres conditions et plus d'attention, les initiateurs le disent eux-mêmes. C'est pour cela, précisément, qu'il est juste d'accorder des soutiens aux agriculteurs qui prennent ces risques supplémentaires.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Néanmoins, comme vous le savez, beaucoup d'agriculteurs, heureusement, même s'ils restent une minorité, détiennent des vaches à cornes. C'est notamment le cas en Valais. Je pense que ces agriculteurs, qui ont choisi sciemment de laisser les cornes à leurs bêtes sans même avoir de soutien, arrivent à faire leur travail correctement. Par ailleurs, si on prend la statistique des accidents, on peut constater que les cornes ne sont pas toujours en cause, ces animaux peuvent aussi donner des coups de pied ou bloquer quelqu'un dans un coin de l'écurie, simplement avec la masse de leur corps. Il est clair que le travail des paysans n'est pas facile, qu'il y a des risques, mais le but de cette initiative est justement de pouvoir encourager des pratiques, qui sont peut-être un peu plus risquées, en les soutenant financièrement.

Aebi Andreas (V, BE): Die meisten behornten Tiere werden in Anbindehaltung gehalten. Sind Sie auch bereit, für diese Tiere einen Beitrag zu geben?

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): C'est une très bonne question. Me référant à l'esprit de l'initiative, je pense que la volonté des initiateurs est plutôt, au contraire, de détenir de tels animaux en stabulation libre. Les initiateurs le disent eux-mêmes: ce type d'élevage exige plus d'espace, un autre traitement et un autre accompagnement de la part de l'agriculteur, et c'est pour cela qu'il faut prévoir des soutiens pour les agriculteurs qui se lancent dans ce type d'activité. Je ne pense pas que les personnes qui sont derrière cette initiative cherchent à retourner à des pratiques où les bêtes sont attachées; cela ne correspond pas du tout à l'esprit de l'initiative.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion wird die Hornkuh-Initiative zur Annahme empfehlen.

Mit fast 120 000 Unterschriften, die beglaubigt worden sind – es wurden noch viel mehr gesammelt –, ist die eidgenössische Hornkuh-Initiative am 12. April 2016 wirklich komfortabel zustande gekommen. Es war beeindruckend, wie eine kleine Gruppe von engagierten Bauern und Bäuerinnen landauf und landab für dieses Anliegen, das wir nun hier behandeln, eingestanden ist und diese vielen Unterschriften gesammelt hat – ein Dankeschön an sie, die zeigen, dass unsere Demokratie lebt.

Was verlangt die Hornkuh-Initiative? Etwas Einfaches und etwas, das auch gut umgesetzt werden kann: Sie verlangt nämlich wirtschaftlich lohnende Anreize für eine besonders naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft; dabei soll insbesondere die Haltung von Tieren mit Hörnern belohnt werden. Die Initiative fordert also nicht, dass alle Tiere Hörner tragen müssen. Es ist ein milder Ansatz, der sagt, dass man Anreize schaffen solle, damit eben mehr behornte Tiere gehalten werden. Es ist kein Verbot, es ist ein Gebot; es handelt sich um ein Anreizsystem. Solche Anreizsysteme kennen wir in vielen Teilbereichen der Agrarpolitik. Warum also ein solches nicht auch hier bei unseren behornten Nutztieren einführen?

Hörner sind durchblutet und von Nerven durchzogen. Sie gehören zur Kuh-, Ziegen- und Schafsrasse wie auch zu anderen Rassen. Hörner sind bei diesen Rassen wichtig für das Sozialverhalten und für die Kommunikation, aber auch für die Hygiene. Heute wissen wir sehr viel mehr über das Verhalten von beispielsweise Kühen in Herden und darüber, wie wichtig die Hörner sind, um das soziale Verhalten untereinander zu regeln.

Wie sehr das Horn zu unseren Nutztieren gehört, zeigt auch die Werbung: Dort tauchen praktisch nur Kühe und Ziegen mit Hörnern auf. Auch dies ist ein Indiz dafür, wie hoch die Akzeptanz, aber auch die Liebe der Bevölkerung zu unseren ursprünglich hörnertragenden Nutztieren ist.

Es ist daher für die grüne Fraktion enttäuschend, dass der Bundesrat dagegen ist und es leider auch im Parlament nicht gelungen ist, einen indirekten Gegenvorschlag zu machen, der das berechtigte Anliegen aufgenommen hätte. Es wurde unter anderem gesagt – auch Kollege Aebi hat diese Frage gestellt –, dass mit diesem Hörner-Franken oder mit diesem Hörner-Geld die Anbindeställe gefördert werden könnten. Wir Grünen bestreiten dies, das hat auch der Initiant gemacht, weil es nicht zu mehr Anbindeställen führen würde.

Wir müssen und sollen die RAUS-Programme fördern und fordern. Hörnertragende Nutztiere, das wissen vor allem meine bäuerlichen Kolleginnen und Kollegen, brauchen aber mehr Betreuung; eine Abgeltung ist gerechtfertigt. Es ist ein zusätzlicher Aufwand, der mit dem Hörner-Beitrag abgegolten werden soll. Das Herdenmanagement, es wurde vorhin von der Unfallgefahr gesprochen, ist aufwendiger und braucht mehr Zeit und Sorgfalt. So ist der Hörner-Beitrag eben wichtig, damit gerade für hörnertragende Nutzrassen der Anbindestall verschwindet und es in Richtung Freilaufstall geht.

Die grüne Fraktion möchte Ihnen daher beliebt machen, diese Initiative zu unterstützen. Wir sind sicher, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Würde unserer Nutztiere und bestimmt auch für unser inoffizielles Nationaltier, die hörnertragende Kuh, stimmen werden.

Ritter Markus (C, SG): Sie werden mir sicher zustimmen: Die direkte Demokratie lebt, und es ist sicher eine feine Einzelleistung von Armin Capaul gewesen, dass er diese Initiative zustande gebracht hat. Wir sind hier und heute aber aufgerufen, eine Auslegeordnung nicht nur politisch, sondern auch verfassungsrechtlich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



vorzunehmen.

Die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere", die Hornkuh-Initiative, wurde am 23. März 2016 mit 119 626 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchttieren, Ziegen und Zuchziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen. Es handelt sich bei dieser Formulierung nicht um ein Verbot der Enthornung der Tiere, wie verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, sondern um eine finanzielle Förderung der horntragenden ausgewachsenen Tiere, von Rindern und Ziegen.

Der Bundesrat lehnt diese Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Diesem Entscheid ist auch der Ständerat mit 28 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen gefolgt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates beantragt mit 10 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen ebenfalls, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die CVP-Fraktion wird sich diesem Entscheid anschliessen.

Folgende Gründe sind dafür massgebend: Horntragende Tiere geniessen zweifelsohne in der Gesellschaft und wahrscheinlich auch bei vielen hier im Saal Sympathie. Deshalb hat sich die WAK-NR vertieft mit der Frage eines Gegenvorschlages auseinandergesetzt. Es hat sich aber gezeigt, dass eine Verfassungsergänzung zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes, sofern ein solcher Beitrag gewünscht wird, nicht notwendig wäre. Die Grundlage ist in der heutigen Bundesverfassung mit Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b bereits gegeben: "Er" – der Bund – "förderst mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind." Das heisst, es braucht die Volksinitiative nicht, um den gewünschten Beitrag via eine Gesetzesanpassung gewähren zu können. Dies läge in der Kompetenz des Parlamentes und wurde mit der Agrarpolitik 2014–2017 ausführlich diskutiert, aber dann verworfen. Dies hätte nun mit einem indirekten Gegenentwurf angegangen werden können, wurde aber von Bundesrat und Ständerat nicht aufgenommen. Ein entsprechender Antrag der nationalrätslichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben wurde von der Schwesterkommission im Ständerat nicht unterstützt.

Gemäss öffentlichen Verlautbarungen wünschten sich die Initianten eine verbindliche Verankerung der Höhe der neuen Direktzahlung für behornte Tiere, vorzugsweise im Landwirtschaftsgesetz. Die Höhe der Direktzahlungen wird aber vom Bundesrat für alle Beiträge in der Verordnung geregelt. Es ist

AB 2018 N 761 / BO 2018 N 761

wichtig, dass die Beiträge präzise aufeinander abgestimmt werden können, damit die gewünschte Wirkung erzielt wird. In diesem Punkt gab es eine weitere Differenz, die für einen Rückzug der Initiative bei einem indirekten Gegenvorschlag bedeutend gewesen wäre.

Die Initianten haben öffentlich geäussert, dass sie sich vorstellen könnten, je erwachsener Kuh, die Hörner trägt, könnten der doppelte RAUS-Beitrag bzw. zusätzlich 190 Franken pro Jahr ausgerichtet werden. Der heutige Beitrag für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme beträgt heute pro Kuh und Jahr 90 Franken. Damit das Tierwohl weiterhin gefördert werden kann, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Tiere ohne Hörner in Freilaufställen und Tiere mit Hörnern in Anbindeställen in etwa gleich stark gefördert werden. Dies ist deshalb von Bedeutung, da behornte Tiere grossmehrheitlich in Anbindeställen gehalten werden. Tiere ohne Hörner sind oftmals in Freilaufställen anzutreffen. Dies hat sich aufgrund der deutlich tieferen Verletzungsgefahr bei Tieren ohne Hörner in den Freilaufställen so eingebürgert.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es grundsätzlich ein unternehmerischer Entscheid, ob die Kühle auf einem Betrieb Hörner tragen oder nicht. Hier spielen die Beurteilung der Verletzungsgefahr, das vorhandene Aufstellungssystem, aber auch die Tradition in einer Region eine bedeutende Rolle. Wir wollen nicht die eine Haltungsform gegen die andere ausspielen. In der Schweiz haben beide Platz. Beide haben Vor- und auch Nachteile. Die Sympathie der Gesellschaft für horntragende Tiere ist zweifelsohne eine grosse Chance bei der Vermarktung von deren Milch und Fleisch, dafür gibt es sehr gute Beispiele. Es gilt, diese wertvollen Produkte mit Mehrwerten zu verkaufen und damit auch eine Wertschöpfung zu erzielen.

Es ist aus Sicht der CVP-Fraktion nicht notwendig, die Bundesverfassung zu ergänzen, damit ein Beitrag für horntragende ausgewachsene Tiere gewährt werden kann. Das Parlament hätte die Möglichkeit, dies auf Gesetzesstufe mit einer kleinen Ergänzung vorzusehen. Die Höhe des Beitrages müsste aber durch den Bundesrat in der Verordnung festgelegt und in der Höhe in Bezug zum Beitrag für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme stehen. Ob das Parlament diesen Weg gehen möchte, wird mit Sicherheit ein Diskussionsthema im Rahmen der nächsten Agrarreform sein.

In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Brunner Toni (V, SG): Ich mache zuerst zwei Vorbemerkungen meinerseits:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Erstens zu meiner Interessenbindung: Ich habe keine Mandate im Zusammenhang mit dieser Volksinitiative, die ich offenlegen müsste, aber ich habe horntragende Tiere auf meinem Bauernhof. Zur Präzisierung: Es ist Schweizer Braunvieh, und es ist die Eringer Rasse, das ist eine der kleinsten Rinderrassen in Europa. Ich lege dies offen, weil ich noch einer von lediglich zwei Bauern hier im Parlament bin, die selber horntragende Tiere auf ihrem Bauernhof haben. Also habe ich ein natürliches Interesse an Tieren, und ich habe eine grosse Bindung zu meinen Tieren, und das ergibt dann eben die Interessenbindung, (*Heiterkeit*) die ich Ihnen hier mitteilen wollte. Trotzdem, selber – und das muss ich hier auch gestehen – wäre ich nie auf die Idee gekommen, eine Initiative für die Unterstützung von horntragenden Tieren zu lancieren.

Zweite Vorbemerkung: Die Initiative wird von der grossen Mehrheit unserer Fraktion, der SVP-Fraktion, abgelehnt, aber es gibt selbst in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen zu dieser Frage. Es gibt solche, die die Initiative zur Annahme empfehlen werden, die grosse Mehrheit wird sie zur Ablehnung empfehlen, und ich selber werde mich der Stimme enthalten.

Ich möchte aber mit einer kurzen Würdigung des Initianten beginnen. Armin Capaul, der Initiant, den wir in der Kommission angehört haben, ist ein Rebell. In der Kommission hat er diese Initiative vorgestellt. Für ihn war es eine logische Konsequenz, dass er Unterschriften für eine Initiative sammeln musste. Stellen Sie sich mal vor: Er ist beseelt von der Idee, dass horntragende Tiere eine besondere Unterstützung zu erfahren haben, und er ist mit diesem Anliegen an die Verwaltung getreten. Er ist an die Politik gelangt, und nirgends wurde ihm das nötige Gehör geschenkt. Aber er hat einen Brief eines Mitglieds der Landesregierung erhalten, und diese hat ihm Folgendes geraten: Dann müssen Sie halt eine Volksinitiative lancieren.

Armin Capaul hat das gemacht, womit derjenige, der diesen Brief geschrieben hat, wahrscheinlich nicht gerechnet hat: Er hat eine Volksinitiative gemacht, er ist bei Wind und Wetter auf die Strasse gestanden. Ich meine, alle hier drin, die schon einmal für eine Volksinitiative Unterschriften gesammelt haben, wissen zumindest, dass über 100 000 Unterschriften kein Schleck sind. Er hat es durchgezogen, und ich glaube, das muss man ihm zugutehalten.

Seine Initiative, das, was er jetzt in der Bundesverfassung festhalten will, verlangt, dass Halter von horntragenden ausgewachsenen Kühen, Zuchttieren, Ziegen und Zuchziegenböcken künftig finanziell unterstützt werden – nicht mehr und nicht weniger. Natürlich stellen Sie sich hier drin die Frage, die sich auch die SVP-Fraktion gestellt hat: Rechtfertigt ein solches Anliegen eine Verfassungsänderung? Aber ich muss Ihnen hier drin halt auch sagen: Ein Mann aus dem Volk, der diesem Parlament nicht angehört und der horntragende Tiere unterstützen will, kann nicht selber die Gesetze ändern. Er kann aber das Volksrecht der Volksinitiative wahrnehmen, und dann muss er die Bundesverfassung ändern. So hat er es gemacht. Das ist das Volksrecht, so ist die Schweiz.

Wir haben in der vorberatenden nationalrätslichen Kommission, in der WAK, daher auch versucht, eine Brücke zu bauen, weil – und das gestehe ich hier drin durchaus – für uns von der SVP schon nicht unbedingt verfassungswürdig ist, was hier postuliert wird. Aber man hätte das Problem auf gesetzlicher Ebene, auch auf Verordnungsebene ohne grosses Aufheben lösen können, und dann wäre es vielleicht zu einer kleinen Umschichtung der agrarpolitischen Mittel gekommen. Obwohl der Initiant damit einverstanden gewesen wäre, bockte die Schwesterkommission. In der WAK-NR hatten wir noch eine Mehrheit, aber in der WAK-SR redete man nur an Wände. Wir wollten ja nichts anderes, als mit dem Initianten, der sich zunehmend öffnete, etwas zu versuchen. Er hatte nämlich selber am Anfang noch gesagt: Nichts, diese Initiative muss vors Volk! Das wäre noch der einzige Weg gewesen, um eine Volksabstimmung und den damit verbundenen Aufwand abzuwenden. Wir haben es nicht geschafft. Es bleibt nur noch der Weg der Volksabstimmung, und diese wird voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden, vielleicht auch Anfang des nächsten Jahres.

Namens unserer SVP-Fraktion halte ich nun Folgendes fest: Ob ein Bauer hörnertragende Tiere hat, das ist ein persönlicher, das ist ein betrieblicher, das ist vielleicht auch ein wirtschaftlicher Entscheid; das muss jeder für sich selber entscheiden. Es sollen nicht via Verfassung bestimmte Tierhalter bevorzugt werden. Für die SVP sind die Freiheit und die Selbstbestimmung, das Unternehmertum, dass jeder Bauer seinen Betrieb und seine Tierhaltung so einrichten kann, wie er es für richtig hält, existenziell; es liegt letztlich in der Verantwortung der Tierhalter. Der Staat hat sich aus Bevormundungen und übereifrigsten Regulierungen herauszuhalten. Daher sagt die grosse Mehrheit der SVP Nein zu dieser Volksinitiative.

Ebenso klar ist aber, dass besonders tierfreundliche Haltungssysteme, wie sie in der Politik über Jahre gepusht wurden, die Enthornung von Tieren bekannterweise begünstigt haben, was nicht einer gewissen Ironie entbehrt. Darum gibt es in der Schweiz heute relativ viele enthornte Tiere – gefördert vom Tierschutz. Das wird natürlich von der Bevölkerung registriert.

Die Volksinitiative wird es – das ist jetzt eine ganz wertneutrale Einschätzung aufgrund meiner bescheidenen Kenntnisse aus den letzten zwanzig Jahren Politik – in der Bevölkerung nicht so wahnsinnig schwer haben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Es ist ein sympathisches Anliegen, das nach meiner Einschätzung eine gute Erfolgschance hat. Es wird einen typischen David-gegen-Goliath-Abstimmungskampf geben; die Sympathien sind bei

AB 2018 N 762 / BO 2018 N 762

dieser Initiative bei David. Es wird natürlich schon noch interessant sein zu sehen, was daraus entsteht. Ich bin ja gespannt auf diesen Abstimmungskampf. Sicher ist nur eines: Diese Volksabstimmung hat das Potenzial, weltweit wahrgenommen zu werden: Es gibt in Europa ein Völklein, das sind die Schweizer, die haben eine Volksabstimmung; an dieser stimmt man darüber ab, ob horntragende Tiere unterstützt werden sollen – ja oder nein? Das ist ja eine kleine Sensation! Das wird man in Amerika, in Afrika, in Asien, auch in Russland registrieren. Ich glaube, wenn es etwas wirklich Gutes an dieser ganzen Geschichte gibt, dann müsste man vielleicht sagen: Die Schweizer Kühe und die Schweizer Ziegenböcke werden unser Land in den kommenden Monaten noch in der Welt draussen bekanntmachen. Dadurch wird unsere Demokratie entsprechend gewürdigt werden. Welch glücklich Land, das über Hörner von Tieren abstimmen kann! Na dann: auf!

Graf Maya (G, BL): Ich bin mit Ihren Ausführungen natürlich einverstanden und freue mich auf die Volksabstimmung ebenso wie Sie anscheinend. Ich habe eine Frage an Sie: Sie sagten, das Parlament habe sich nicht um das Anliegen von Herrn Capaul bezüglich hörnertragender Nutztiere gekümmert. Nun ist es aber so, dass wir am 26. September 2012 anlässlich der Agrarpolitik 2014–2017 in der Agrardebatte von meinem ehemaligen Kollegen Louis Schelbert genau diesen Antrag hatten, den Antrag nämlich, dass für behornte Kühe und Ziegen nach Artikel 75 usw. des Landwirtschaftsgesetzes ein Beitrag gesprochen wird. Leider lehnte damals der Nationalrat diesen Antrag mit 102 zu 63 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Wissen Sie noch, wie die SVP-Fraktion dort stimmte oder Sie selbst? Die grüne Fraktion war dafür, die SP-Fraktion sicher auch. Wir hätten dieses Problem dort lösen können. Vielleicht lernen wir ja etwas daraus?

Brunner Toni (V, SG): Frau Nationalrätin Graf, Sie haben natürlich Recht: Diese Frage wurde thematisiert im Rahmen der letzten Agrarpolitik. Aber das Resultat hier im Parlament wird auch heute kein anderes sein. Es wird wahrscheinlich noch viel krasser ausfallen als damals, weil es ja jetzt immerhin um eine Verfassungsbestimmung geht; damals wäre es eben auf Gesetzesebene geregelt worden.

Herr Capaul hat sein Anliegen, ich habe es gesagt, in der Verwaltung und in der Politik deponiert. Er wollte es durchbringen, aber er hat dies nicht erreicht. Was ist der letzte Weg, der einem bleibt, wenn man politisch nicht weiterkommt? Es ist das Volksrecht, in seinem Fall die Volksinitiative. Und nun stimmen wir über diese Initiative ab, und wir alle müssen uns eine Meinung bilden. Weil ich selber horntragende Tiere habe, wäre es für mich etwas komisch, wenn ich heute hier Nein stimmen würde. Ich kann aber auch nicht zustimmen, weil ich es nicht in der Verfassung will. Aber Herr Capaul hat das Recht, diese Frage zu stellen, und jetzt müssen wir sie beantworten.

Aebi Andreas (V, BE): Meine Interessenbindung: Ich bin auch Milchbauer, aber im Gegensatz zu meinem Vorredner habe ich nicht Braune und Eringer Kühe, sondern rote und schwarze Holstein-Tiere. Zudem bin ich Präsident der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter, also der Dachorganisation der Schweizer Rindviehzuchtverbände, deren Mitglieder 90 Prozent hornlose und 10 Prozent behornte Tiere halten.

Zuerst herzliche Gratulation dem Berufskollegen Capaul: Es ist eine Meisterleistung, in so kurzer Zeit 120 000 Unterschriften zusammenzubringen.

Worum geht es? Der Entscheid, ob Kühe mit oder ohne Hörner gehalten werden, ist abhängig von den Gegebenheiten auf den Betrieben; das haben wir schon gehört. Dabei spielen Faktoren wie beispielsweise die Aufstellungssysteme – hat man einen Laufstall oder einen Anbindestall? –, die Grösse der Herden, Aspekte der Vermarktung, Zuchtviehverkauf, Milchvermarktung für Spezialitäten wie Hornkäse oder Hornmilch, Demeter-Richtlinien, Vorlieben der Betriebsleiterfamilien und nicht zuletzt auch Traditionen, ich denke da an Viehschauen und Alpaufzüge, eine wichtige Rolle.

Ich selber bin der Meinung, dass dieser Entscheid nicht über staatliche Subventionen beeinflusst werden sollte. Warum das? Es ist nicht eine staatliche Aufgabe, die Haltung von behornten Kühen zu unterstützen. Ich glaube auch, es sei staatspolitisch falsch, eine solche Fragestellung in der Bundesverfassung zu regeln. Dennoch bin ich stolz – mein Vorredner hat es auch schon gesagt –, dass in der Industrienation Schweiz, einem der reichsten Länder dieser Welt, über eine solche Frage hier im hohen Parlament debattiert werden kann.

Die staatliche Förderung von behornten Kühen würde unweigerlich zulasten anderer Förderungsmassnahmen in der Landwirtschaft gehen. Dadurch wird natürlich Geld bei anderen Programmen fehlen. Es gibt auch einen landwirtschaftlichen Unfrieden zwischen Haltern von behorntem und solchen von nichtbehorntem Vieh.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Das grosse Problem ist, dass gerade unsere Originalrassen, das Original-Braunvieh und die Simmentaler, angebunden sind. Es gibt viele Kreise wie auch den Tierschutz, die sagen, dass man für angebundene Tiere garantiert keine Beiträge bekommen würde.

Ich hätte es auch gerne, wenn die Mehrkosten für die Haltung dieser behornten Kühe über den Markt abgegolten würden, wie es bereits gesagt wurde, über Hornmilch oder Hornfleisch. Das Horn hat weltweit gewaltige Vermarktungsmöglichkeiten. Also, machen wir das doch!

Ein ganz, ganz wesentlicher Punkt für mich ist die Verletzungsgefahr für Mensch und Tier. Wir haben jetzt seit 35 Jahren enthornte Kühe. Wenn meine Tiere Phantomschmerzen hätten oder ich so etwas sehe oder erfahren würde, dann würde ich sofort damit aufhören. Die Enthornung gehört heute zu unseren Tieren. Man könnte auch fragen, ob unsere kastrierten Hauskatzen, Hunde und Meerschweinchen nicht auch Phantomschmerzen haben oder ob sie ein anderes Verhalten haben. Sie haben ganz klar ein anderes Verhalten, das kann ich Ihnen sagen, und zwar in allen Teilen des realen Lebens dieser Tiere.

Ich war vor beinahe dreissig Jahren Präsident der Schweizerischen Jungzüchtervereinigung. Ich bekam vom Inselspital Bern einen Brief – leider habe ich ihn nicht mehr –, in dem gesagt wurde: "Aebi, wie lange macht ihr das noch, diese behornten Tiere?" Im Winter gibt es pro Woche rund fünf, sechs, sieben schwerste Verletzungen. Ich habe mehrere Kollegen, die schwere Gesichtsverletzungen wegen der Hörner haben. Es ist mir unter die Haut gegangen, als Ständerat Isidor Baumann in der Debatte zum gleichen Geschäft im Ständerat von einem toten Familienangehörigen gesprochen hat. Das ist nicht einfach nichts.

Hornlosigkeit kommt beim Rind und auch bei anderen Wiederkäuern in der Natur vor. Jahrtausendealte Felszeichnungen zeigen uns, dass es bereits vor Tausenden von Jahren hornlose Tiere gab. Gerade die Angus-Rasse ist hornlos. Wir machen da also bei unserem Rindvieh – gehörnt oder hornlos – ungleiche Gesetze.

Ich komme zum Schluss: Ich finde es schade, dass der Gegenvorschlag, so, wie er auf dem Tisch lag, nicht zur Anwendung kam. Diesem hätte ich gerne zugestimmt. Ich hätte das eine akzeptable Lösung gefunden. Ich bin aber auch der Meinung, dass es Gründe dafür und dagegen gibt. Aus Respekt vor unseren Originalrassen, die alle Hörner tragen, werde ich mich der Stimme enthalten.

Campell Duri (BD, GR): Auch ich möchte Herrn Capaul zu seinen Leistungen gratulieren und dazu, dass er zu dieser Zahl an Unterschriften gelangt ist. Herr Capaul könnte sehr wahrscheinlich ein gutes Büro in Sachen gutem Politmarketing eröffnen. Herzliche Gratulation!

Trotzdem gehört dieser Text nicht in die Bundesverfassung. Wir können den Leuten draussen nicht etwas empfehlen, das in eine falsche Richtung weist. Wir können nicht etwas fördern, das mehr Arbeit verlangt. Es wurde mehrmals hier gesagt, dass es mehr Arbeit geben würde, sodass es richtig sei, mehr Subventionen zu bezahlen. Dabei hätte das – das weiß ich aus meinen vierzig Jahren Berufserfahrung – gar keinen Mehrwert; das Fleisch hat keinen Mehrwert, auch nicht die Milch. Wo ist der Mehrwert? Kollege Jans meinte, der Mehrwert betreffe das Sozialverhalten unter den Tieren. Das

AB 2018 N 763 / BO 2018 N 763

glaube ich nicht. Er sagte, die Hörner seien da, um Zeichen zu geben, um die Stärke zu zeigen. Das glaube ich nicht. Die Hörner sind dazu da – so konnte ich bislang sehen –, um ein bisschen mehr kratzen zu können, mehr nicht.

Wir fördern damit, dass grössere, teure Ställe zu erstellen sind. Tiere mit Hörnern brauchen nämlich mehr Platz, was letztlich mehr kostet. Wir hier drinnen wollen doch aber nicht die Haltung in Anbindeställen fördern. In der Agrarpolitik 2014–2017 sprachen wir sehr viel vom Tierwohl. Meiner Meinung nach ist Tierwohl mit der Haltung in Laufställen gleichzustellen.

Es gibt keinen Mehrwert bei den Produkten, wie ich ausgeführt habe. Wenn wir etwas fördern, sollte aber etwas dabei herauskommen. Ich kann aber wirklich nicht erkennen, wo hier etwas mehr herausschaut.

Die 40 Millionen Franken, die es kosten würde, meine ich, müssten wir effizienter einsetzen – bei den Tierwohlprogrammen BTS oder RAUS. Wenn wir wollen, können wir das hier drinnen fördern, auch wenn die Initiative nicht angenommen wird. Lassen wir es uns nicht in die Verfassung schreiben. Wir fördern damit die Gefahr für Mensch und Tier. Kollege Aebi hat ausgeführt, wie gefährlich die Hörner für die Menschen sein können. Ich kann Ihnen sagen: Im Abstimmungskampf könnte man dann emotional und mit unschönen Bildern auftreten. Aber auch für die Tiere sind die Hörner nicht förderlich. Wenn wir 100 Kühe auf die Alp treiben, braucht es drei, vier Tage, bis die Rangordnung erkämpft ist. Oder auch beim Einstallen: Wie viele Kühe verlieren wir durch Hornstösse ins Euter? Das ist nicht zu unterschätzen!

Es wird immer nur von Kühen und Rindvieh gesprochen; sprechen wir mal von den Ziegen. Ich kann Ihnen sagen: All die Ausführungen, die Herr Jans über Kühe gemacht hat, stimmen bei den Ziegen gar nicht. Die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Ziegen sind ein bisschen zickig im Stall, wenn sie frei sind. Sie müssen das mal beobachten. Das ist nicht zu unterschätzen. Es wird viel von Sympathie, Schönheit und diesem und jenem gesprochen. Zum Glück sind schön und hässlich relativ.

Darum empfehle ich Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Roduit Benjamin (C, VS): Heureux pays où l'on se paie le luxe de débattre devant le Parlement et de soumettre au peuple une question aussi cruciale que celle des cornes des vaches.

Tout en ayant du respect pour les promoteurs de l'initiative "pour la dignité des animaux de rente agricoles", je me demande, comme nouveau parlementaire, si l'on fait vraiment preuve de dignité et de discernement lorsqu'on veut inscrire une telle disposition dans la Constitution alors que bien d'autres sujets d'importance sont en attente.

Issu du milieu agricole et grand amateur des matchs de reines en Valais, je suis, sur le fond, bien évidemment favorable à un soutien plus marqué à l'élevage des animaux porteurs de cornes. Cependant, la voie empruntée par les initiateurs comporte de nombreux inconvénients. J'en retiendrai trois.

Premièrement, les paiements directs et les incitations financières sont des éléments centraux de la politique agricole en Suisse. Or ils figurent dans la Constitution sous une forme générale liée à des exigences de production à caractère écologique et à des formes d'exploitation respectueuses des animaux. Spécifier le soutien à un type particulier de production animale reviendrait à privilégier une catégorie au détriment des autres et susciterait des tensions dans la branche, et cela dans un moment où on a besoin de stabilité, comme nous le verrons tout à l'heure lors du débat concernant la politique agricole.

Deuxièmement, aujourd'hui déjà des dispositions sont prévues dans les programmes éthologiques de la Confédération SST (Systèmes de stabulation particulièrement respectueux des animaux) et SRPA (Sorties régulières en plein air), qui fixent avec des conditions de détention répondant à des critères élevés. Soutenir l'initiative reviendrait à favoriser une seule forme de stabulation sans tenir compte des conditions d'élevage diverses et parfois difficiles qui rendent nécessaire la stabulation entravée. Peut-être que c'est cela que souhaitent les groupes qui soutiennent l'initiative.

Enfin, troisièmement, les principaux milieux concernés – chambres d'agriculture, syndicats d'élevage, éleveurs même – sont sceptiques, même s'ils jugent légitime un soutien financier compensant les efforts mis en œuvre pour une meilleure prise en considération du bétail. A la question de savoir si l'initiative est une réelle incitation à renoncer à écorner ses vaches, un éleveur jurassien m'a répondu par la négative, les contraintes et les risques de blessure étant trop importants.

En conclusion, ne cérons pas à l'émotion, qui ne manquera pas de jaillir dans la population au cas où l'initiative serait maintenue, et concentrerons tous nos efforts sur le fait d'intégrer, de manière équilibrée, dans notre politique agricole les dispositions réglementaires dont nos paysans ont réellement besoin.

Ce débat qui permettra aussi de soutenir efficacement des formes respectueuses de traitement des éleveurs, de la nature et des animaux, ne sera pas un luxe.

de Courten Thomas (V, BL): Ich mache es sehr kurz, weil jedes Argument, das ich letztes Wochenende in aller Sorgfalt vorbereitet habe und heute in meinem Statement vortragen wollte, bereits dreimal genannt wurde. Ich möchte nur zwei Fragen an den Bundesrat deponieren.

Die erste Frage: Gewisse Befürworter der Initiative haben davon gesprochen, dass mit dem glühenden Eisen auf die Kühe und Kälber losgegangen wird, dass es raucht und zischt und die betroffenen Tiere diese Prozedur mit vor Angst weit aufgerissenen Augen ertragen müssen. Ich möchte gerne vom Herrn Bundesrat wissen, wie sich das konkret in der Realität abspielt, was die tierärztlichen Vorgaben sind und wie solche Eingriffe – es sind Eingriffe, das ist unbestritten – tatsächlich auch mit Blick auf das Tierwohl betrachtet werden müssen.

Die zweite Frage: Man hat auch mit der Würde des Tieres argumentiert, die mit dem Enthornen quasi amputiert würde. Gleichzeitig haben wir auch gehört, dass es genetisch bedingt hornlose Rind- und Ziegenrassen gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei den genetisch bedingt hornlosen Ziegen- und Rinderrassen die Würde des Tieres so stark verletzt ist, dass dies bis hin zum Verdauungsprozess Auswirkungen hätte.

Ich empfehle Ihnen meinerseits, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich habe eine klare Meinung dazu, weil mir alle Bauern, mit denen ich gesprochen habe, empfahlen, dieser Initiative nicht zuzustimmen. Sie wollen für ihre Tiere und für deren Tierwohl lieber Freilaufställe, weniger Risiko in der Betriebsführung und weniger Unfallgefahr für Mensch und Tier haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir keine neue Verfassungsbestimmung brauchen, sondern dass wir das Anliegen, sollte es denn eine Volksmehrheit finden, auch im Rahmen der bestehenden Gesetze umsetzen können.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Vitali Albert (RL, LU): Ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin kein aktiver Bauer, aber ich war bis vor ein paar Jahren – über zwanzig Jahre lang – Mitinhaber eines Unternehmens für die Einrichtung von Rindvieh- und Schweineställen. Dieses Unternehmen mit über hundert Mitarbeitenden gibt es heute noch. In diesen Jahren habe ich mich fast täglich mit Tierschutzgesetzen, -verordnungen, Tierschutznormen und -richtlinien auseinandergesetzt.

Nach dem Bundesrat und dem Ständerat macht heute der Nationalrat die politische Auslegeordnung. Die Hornkuh-Initiative kam mit fast 120 000 gültigen Unterschriften zustande, und das gilt es zu respektieren, das verdient auch Anerkennung. Was die Initiative verlangt, könnte bereits heute gemäss Verfassung gewährt werden. Da aber keine wissenschaftliche Studie belegen kann, dass es den Tieren mit Hörnern bessergeht als ohne, wird darauf verzichtet. Es ist in der persönlichen unternehmerischen Verantwortung der Halterinnen und Halter, ob sie horntragende Tiere wollen oder nicht; dem steht auch heute nichts im Wege.

Die Verfassung regelt auch Produktionsformen, die besonders tierfreundlich sind. Eine spezielle Form zu bevorzugen wäre ungerecht und hätte zur Folge, dass dann alle anderen

AB 2018 N 764 / BO 2018 N 764

auch Ansprüche erheben würden. Zudem müsste das Geld, das gesprochen würde, woanders in der Landwirtschaft eingespart werden. Ich bezweifle, dass alle Bauern Freude daran haben würden. Verfolgt man die Äusserungen der Initianten, so stellt man fest, dass es vorwiegend um die Schmerzen der Tiere bei der Enthornung geht. Ich frage mich, warum sie sich dann nicht explizit für ein Verbot engagieren, das ja viel weniger kompliziert wäre als diese Initiative.

Warum wurden und werden die Tiere enthornt? Weil die Hörner für die Tierhalter oder Menschen gefährlich sind. Wenn wir diese Tiere als Nutztiere halten wollen, müssen sich die Menschen vor Verletzungen schützen können. Nebst dem Enthorsten wäre das Anbinden im Stall eine Möglichkeit. Aber genau das wollen die Tierfreunde oder der Tierschutz nicht. Es steht in der Gewichtung die Gesundheit des Tieres derjenigen des Menschen gegenüber.

Die WAK unseres Rates wollte den Initianten mit einem indirekten Gegenentwurf in Form einer parlamentarischen Initiative entgegenkommen und das Anliegen auf Gesetzes- statt auf Verfassungsstufe regeln. Dieser Gegenentwurf wurde aber von der WAK des Ständersates verworfen.

Es braucht keine Initiative und keinen Gegenvorschlag. Jede Bäuerin oder jeder Bauer soll in ihrer oder seiner persönlichen Verantwortung selber entscheiden können, ob ihre oder seine Kühe oder Ziegen Hörner haben sollen oder nicht. Ich will die Bürokratie für die Landwirtschaft abbauen und sie nicht noch ausbauen.

Darum bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Semadeni Silva (S, GR): L'iniziativa popolare di cui parliamo nasconde una storia piena di emozioni e questo non piace a tutti. Ci ricorda una lunga lotta contro corrente, una passione contagiatrice per la difesa della dignità degli animali da reddito agricoli, per le mucche, per uno degli animali più tipici dell'identità svizzera. I promotori – di fatto un agricoltore del Giura bernese e la sua comunità di interessi "Hornkuh" – in poco più di un anno sono stati capaci di raccogliere 150 000 firme per le mucche con corna, come hanno detto già alcuni degli oratori che mi hanno preceduto.

L'iniziativa non chiede altro che un sostegno finanziario per chi tiene mucche e capre con corna e ne rispetta le particolari necessità. Non proibisce la decornazione – questo forse è un peccato – e non vuole nemmeno aumentare il budget agricolo: il finanziamento non deve avvenire attraverso sovvenzioni supplementari bensì attraverso la loro ridistribuzione, come ha ben detto il collega Beat Jans poco fa.

Prima di lanciare l'iniziativa popolare i promotori hanno provato tutte le strade possibili per raggiungere la loro meta – senza successo. La politica federale non ha voluto trovare una risposta alla loro minima legittima richiesta. L'iniziativa rappresenta dunque l'ultima chance dei promotori e le Camere non hanno saputo accordarsi nemmeno su un contropunto indiretto. Ora la probabilità che le corna delle mucche vengano ancorate nella Costituzione federale invece che in una legge o in una ordinanza è grande.

A questo punto anch'io sostengo l'iniziativa.

Alle fiere dei bovini vedo le nostre mucche con le cicatrici delle corna bruciate e con il loro aspetto triste di animale mutilato. Non per niente sugli imballaggi del latte e nella pubblicità turistica non si mostrano che belle mucche con corna. Le corna vengono eliminate per motivi economici, come ha detto il mio collega Campell poco fa, poiché gli animali con le corna necessitano di più spazio nella stalla e se nella stalla trovano posto meno animali ciò corrisponde a meno introiti. Ma le stalle si costruiscono per le mucche e non si cambia l'anatomia delle mucche per le stalle! Conosco moderne aziende agricole con stabulazione libera e mucche con corna – è possibile, è fattibile! Ed è importante che si faccia, perché le corna sono parte integrante



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



dell'animale: sono calde, sono irrorate dal sangue e servono a stabilire la gerarchia sociale fra le mucche, alla comunicazione, alla cura del corpo. Una volta le corna delle mucche erano l'orgoglio del contadino, me ne ricordo bene, le appendevamo sulla porta della stalla. Oggi si decornano le mucche per motivi economici. L'iniziativa chiede dunque quale incentivo e senza divieti un sostegno finanziario per i detentori di animali con corna. Se l'iniziativa viene accettata dalla popolazione, il Parlamento dovrà trovare il modo di ricompensare i contadini che tengono mucche con corna senza aumentare il budget dell'agricoltura. Si può fare sia attraverso un contributo per animali con corna sia con un maggiore contributo per gli investimenti nelle stalle a stabulazione libera.

Ambedue i modi devono essere subordinati all'adempimento di un alto livello di benessere dell'animale. Rapresenterebbe un piccolo passo dai costi contenuti per la salvaguardia della dignità degli animali da reddito agricoli.

Wenn schon kein indirekter Gegenvorschlag, dann bitte ein Ja zur Hornkuh-Initiative.

Pour la dignité des animaux de rente agricoles, oui all'initiative pour les vaches à cornes.

Vi prego di raccomandare alla popolazione l'accettazione dell'iniziativa per vacche con le corna.

Aebi Andreas (V, BE): Sie haben über Stallbeiträge gesprochen. Würden Sie auch Beiträge für einen Anbindestall geben, wenn darin behornte Kühe stünden?

Semadeni Silva (S, GR): Ich habe keine Interessenbindungen genannt, weil ich keine habe. Ich weiss, dass heute die Anbindeställe und die Freilaufställe gleich behandelt werden. Ich denke, das wird auch in Zukunft so sein, und das wird auch in Bezug auf die Kühe mit Hörnern so sein. Sie können problemlos auch in Freilaufställen leben. Das habe ich in meinem Kanton Graubünden, wo es viele Kühe gibt, selbst gesehen.

Hausammann Markus (V, TG): Auch Sie würden das Budget, das es braucht, um diese Hornkuh zu unterstützen, innerhalb des Agrarbudgets kompensieren. Können Sie etwas konkreter ausführen, wo Sie diese Kürzungen vornehmen wollen?

Semadeni Silva (S, GR): Mein grösster Ärger bei den Landwirtschaftsbeiträgen sind die Direktzahlungen, die keine Begrenzung nach oben haben. Ich denke, bei den reichsten, grössten Bauern bestünde problemlos die Möglichkeit, diese 20, 30 Millionen Franken zu holen, die für die Entschädigung der Haltung von Hornkühen und -ziegen oder für Beiträge für grössere Freilaufställe für Kühe mit Hörnern benötigt würden.

Estermann Yvette (V, LU): Als ich 1993 zum ersten Mal in die Schweiz, in das schöne Appenzellerland und ins Toggenburg, kam, sah ich zum ersten Mal auch die schönen braunen Kühe, die hier heimisch sind. Es hat mich so beeindruckt, dass wir einer Appenzeller Malerin den Auftrag gegeben haben, für uns den Aufzug mit den Kühen einfach zu malen. Das Bild hängt immer noch in unserem Haus.

Als ich vor einigen Jahren die erste hornlose Kuh dieser Rasse sah – das muss ich ehrlicherweise sagen –, habe ich zuerst nicht gewusst, was mit dieser Kuh nicht stimmt. Sie war irgendwie anders. Nachher habe ich bemerkt, dass sie keine Hörner hat. Also, man kann das so oder so werten. Für mich war das etwas speziell, weil ich immer noch der Meinung bin: Wenn wir für etwas das Beste wollen, dann sprechen wir von Natürlichkeit, von Ganzheit. Aber diese Ganzheit stimmt bei diesen enthornten Kühen einfach nicht. Wenn gewisse Bauern Angst haben und vielleicht auch schlechte Erfahrungen mit behornten Kühen gemacht haben und diese enthornen lassen – bitte schön, darin sind sie frei.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Initiative unterstützen sollten, weil wir für uns immer das Beste wollen. Wir wollen natürlich essen, wir wollen unsere Nahrung auf natürliche Art und Weise produziert haben. Da bin ich auch dafür, dass die Kühe so bleiben können, wie sie sind, weil es von der Natur so gedacht war, dass sie Hörner haben.

Ja, jetzt ist die Sache mit dem Geld sehr kompliziert, das ist mir schon klar. Da im Ständerat keine Lösung möglich war, müssen wir uns halt jetzt mit der Frage beschäftigen: Initiative – ja oder nein? Wissen Sie, wir investieren im Ausland sehr viele Milliarden. Wir beherbergen bei uns bedrohte

AB 2018 N 765 / BO 2018 N 765

Menschen aus der ganzen Welt, und für diese Menschen sind wir auch bereit, in Milliardenhöhe zu investieren. Wir haben es gehört, die Bauern müssen diese Hörner abschleifen, damit sie nicht spitzig werden; die Kühe brauchen mehr Platz. Ich bin der Meinung, dass die eigenen Leute, die Bauern, die die Mehrarbeit und die Pflege dieser behornten Kühe auf sich nehmen, auch etwas mehr Geld für diesen Mehraufwand verdienen. Wenn ich mich nicht ganz irre – aber es kann mich vielleicht jemand aus der Finanzkommission berichtigen –,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



sind das Armeebudget und das Landwirtschaftsbudget die Budgets jener zwei Bereiche, in denen die Ausgaben entweder stagniert haben oder in denen sogar weniger Geld zur Verfügung steht als in anderen Bereichen. Es ist wirklich nicht angebracht, immer wieder bei diesen zwei Bereichen zu sparen, also bei den eigenen Bauern, die auch für unsere Nahrung sorgen, und bei unserer eigenen Sicherheit. Deshalb bin ich dafür, dass wir diese Initiative zur Annahme empfehlen, und selbstverständlich unterstütze ich auch den Minderheitsantrag Rytz Regula.

Man kann von Solidarität sprechen. Man sagt immer, man sei solidarisch mit den anderen, mit denen, die Mehrarbeit auf sich nehmen. Ich möchte Sie dazu bewegen, dass Sie die Initiative zur Annahme empfehlen. Wissen Sie, ich möchte nicht, dass wir einmal unseren Kindern die behornten Kühe nur noch auf einem Bild mit einem Alpaufzug zeigen und ihnen sagen können: Schau mal, auf diesem Bild siehst du noch die Kühe mit den Hörnern. Diesen Zustand möchte ich nicht erleben.

Deshalb: Empfehlen Sie bitte mit mir zusammen diese Initiative zur Annahme.

Vogler Karl (C, OW): Ich empfehle Ihnen, Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b unserer Bundesverfassung nicht zu ändern und damit die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich empfehle die Ablehnung, obwohl mir und den meisten in diesem Land Kühe mit Hörnern deutlich besser gefallen als solche ohne Hörner und es mir entsprechend nie und nimmer in den Sinn käme, meine Ziegen zu enthornen. Trotzdem darf die Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung horntragender Zuchziegenböcke nicht gleichberechtigt mit den zentralen Leitlinien, welche unsere Verfassung ausmachen und prägen – etwa die Organisation unseres Landes, die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung, die Garantie der Grundrechte der Menschen dieses Landes oder die Aufzählung der Sozialziele –, Verfassungsrang einnehmen. Da bin ich ganz einfach Verfassungästhet. Die staatspolitische Einordnung des Anliegens auf Verfassungsebene ist ganz einfach nicht stufengerecht. Es gehört nicht in die Verfassung – Punkt.

Es wurde heute gesagt, die Initianten und selbst die zuständige nationalrätliche Kommission hätten alles versucht, um dem Anliegen auf Gesetzesebene zum Durchbruch zu verhelfen, jedoch vergebens. Dies mag sogar zutreffen. Allein, auch das ist keine Rechtfertigung, der Sache Verfassungsrang zu verschaffen.

Ich bin überzeugt, dass es erfolgversprechende marktwirtschaftliche Ansätze gibt, um die Produkte horntragender Tiere zu fördern, etwa über die Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft oder, sollte dieser Ansatz tatsächlich nicht greifen, über Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes. Bei diesen und möglicherweise anderen Instrumenten gilt es anzusetzen, um dem Anliegen gerecht zu werden. Ich meine, man tue gut daran, das Anliegen ernst zu nehmen, weil ein Grossteil der Konsumentinnen und Konsumenten und damit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinter dem Anliegen steht. Davon bin ich überzeugt.

Darum, sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann, lieber Kollege Markus Ritter – er ist zwar gerade nicht hier im Saal –, setzen Sie sich bitte noch einmal zusammen, und präsentieren Sie uns raschestmöglich eine tragfähige Lösung. Helfen Sie mit, dass die horntragenden Zuchziegenböcke keinen Eingang in unsere Verfassung finden.

Ein weiterer Punkt, der mir bei der Initiative missfällt, ist der Umstand, dass eine spezifische Förderung horntragender Tiere verlangt wird und in der Verfassung verankert werden soll. Damit würde ein einzelner Faktor, von dem wir im Übrigen nicht mit Sicherheit wissen, ob er für das Wohlergehen des Tieres tatsächlich von Relevanz ist – und wenn ja, von welcher –, gegenüber anderen Faktoren bevorzugt und priorisiert. Andere wichtige Aspekte, die für das Tierwohl ebenfalls und vielleicht mindestens so wichtig sind, würden in den Hintergrund gestellt, und eine Abwägung mit anderen Aspekten des Tierwohls würde erschwert. Im Extremfall – das wurde heute auch gesagt – könnte das sogar mit einer Zunahme der Anbindehaltung verbunden sein, was wahrscheinlich die allermeisten von uns nicht wollen.

Zusammengefasst bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, verbunden mit dem Auftrag an den Bundesrat, die bäuerlichen Organisationen und das Parlament, dafür besorgt zu sein, dass das Anliegen der Initiative anderweitig, und zwar stufengerecht, umgesetzt wird.

Nicolet Jacques (V, VD): Lorsque j'ai pris connaissance de cette initiative, j'ai tout d'abord cru à une plaisanterie. Ce texte étant maintenant entre nos mains, je constate que c'est une proposition bien réelle. Bienheureux le pays qui peut débattre d'un tel sujet devant 246 parlementaires et devant le peuple, pays qui par ailleurs a la législation la plus restrictive sur le plan de la détention des animaux de rente ainsi que celle qui impose le plus de contrôles dans ce domaine.

Je me permets de déclarer mes liens d'intérêts: je suis agriculteur-éleveur en association avec mon fils sur une exploitation qui détient 150 bovins, dont la moitié de vaches laitières sans cornes depuis trente ans. Pourquoi



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



ce choix?

Tout d'abord, par sécurité envers le personnel qui travaille dans notre entreprise, car un agriculteur et son personnel ont aussi droit à de la sécurité au travail. Notre entreprise ayant formé plus de 25 apprentis, il est nécessaire d'offrir à ces apprentis également de la sécurité. Ensuite, par sécurité et par respect envers nos animaux, afin d'éviter les blessures inutiles entre eux. En effet, en ayant fait le choix il y a plus de 25 ans de construire une stabulation où les animaux sont libres, la suppression des cornes était à nos yeux une pure évidence. L'acte d'écornage – et cela peut permettre de répondre à la question de Monsieur de Courten – n'est en aucun cas un acte barbare; c'est un acte qui se déroule selon un processus clair, enseigné aux agriculteurs qui reçoivent une autorisation de pratiquer. Avant l'âge de trois semaines, le jeune bovin est endormi, puis une anesthésie locale est pratiquée avant que l'agriculteur puisse procéder à l'écornage sans souffrance.

Evoquer la dignité des animaux peut paraître intéressant, mais un animal qui se brise une corne est aussi atteint dans sa dignité et subit de grosses souffrances. La dignité animale peut également être évoquée lorsqu'on parle de détenir un chien en laisse ou d'enfermer ce même chien dans un enclos. Soyons un peu sérieux! La pratique de l'agriculture nécessite de faire des choix tout au long de notre vie professionnelle. Et l'écornage fait partie d'un certain nombre de ces choix, tout comme celui de ne pas écarter ses animaux, chacun ayant ses propres raisons, chacun faisant ses choix, choix que je respecte. Dès lors, le fait de donner une prime aux éleveurs ayant fait le choix de laisser les cornes aux animaux ne repose sur aucun élément objectif; ce sont des choix personnels qui n'apportent pas de plus-value agricole.

J'aime mon métier, j'aime mes animaux, et c'est pour ces raisons que je vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

Egloff Hans (V, ZH): Kollege Toni Brunner hat im Rahmen der Offenlegung seiner Interessenbindung darauf hingewiesen, er sei hier einer von zwei Bauern, die horntragende Grossviecher halten. Ich weiss jetzt nicht, wer der zweite ist. Aber mir gefallen Kühe mit Hörnern, etwa meine Wicki, die sich derzeit auf der Alp im Liechtensteinischen befindet und des Lebens erfreut, oder ihr "Kälbli" Vujo, das ebenfalls auf der Alp ist. Für dieses werde ich aber keine Beiträge erhalten; da bestehen andere Pläne. Aber ich habe jetzt meine Interessenbindung ebenfalls offengelegt.

AB 2018 N 766 / BO 2018 N 766

Als Mitglied der WAK-NR war es mir vergönnt, alle Argumente anzuhören, für und gegen diese Anliegen, für und gegen die Behornung bzw. die Entfernung der Hörner. Ich bin zur Auffassung gelangt, dass man in guten Treuen wohl beide Standpunkte vertreten kann. Vielleicht ist es auch eine Glaubensfrage, eine Frage jedenfalls, die vor allem mit Emotionen zu tun hat. Ich sehe mich ausserstande, sie zu beantworten. Bestimmt wird die Volksinitiative aber deutlich angenommen werden, egal, was wir hier drin empfehlen. Beantwortet werden wird nämlich nicht die Frage zum Beitrag für die Behornung, sondern die Abstimmung wird letztlich auf die viel emotionalere Frage reduziert: "Wollen Sie glückliche Kühe, wollen Sie Kühe mit oder ohne Hörner?" Einen schönen Hinweis auf den Abstimmungskampf liefern nämlich heute schon die Initianten, also Herr Capaul, mit den Fotos, die er in diesem Zusammenhang herumzeigt.

Sicher aber müssen wir das Anliegen, die Volksinitiative und die Initianten ernst nehmen. Es ist nämlich auch ein Lehrstück in Demokratie für uns und vor allem für den Rest Europas. Diese Volksinitiative und der Abstimmungskampf dazu werden auch für die touristische Schweiz, für die Schweiz überhaupt von grosser Bedeutung sein. Toni Brunner hat bereits darauf hingewiesen. Ich freue mich auf die Berichterstattung auf der ganzen Welt am Abend des Abstimmungssonntags. Die erste Nachrichtenmeldung samt Bild etwa in der ARD wird mit Bestimmtheit sein: Das Schweizer Volk hat entschieden, das Schweizer Volk will mit grossem Mehr glückliche Kühe, eben solche mit Hörnern. Diese Meldung ist unter vielen Titeln fast unbezahlbar.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, und ich würde den Brief an Herrn Capaul natürlich wieder schreiben. Wie Toni Brunner wäre ich nicht unglücklich, wenn mein Twitter-Rekord endlich gebrochen und sich ein sympathisches Anliegen so um die Welt verbreiten würde, dass ich meinen Platz vom März 2016 abgeben könnte.

Wenn ich noch einen Hinweis geben und damit so quasi eine Interessenbindung offenlegen darf: Ich gehörte auch zu jenen Schweizer Soldaten, die sich in der Nacht auf eine Kuhweide verlaufen haben, dann angegriffen worden sind, das Material verloren haben, es am nächsten Morgen zusammengesammelt haben und dabei haben feststellen müssen, dass die Kühe unbehörnt gewesen sind.

Also, ich gebe es gerne zu – ich habe es auch im Ständerat gesagt und wiederhole es hier –, mir gefallen die Tiere mit Hörnern besser. Ich sage das auch mit voller Bewunderung für die Überzeugung und die Ausdauer



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



von Herrn Capaul, der die Unterschriften für diese Volksinitiative erfolgreich gesammelt hat. Die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere" vertritt, wie das jetzt x-fach gesagt wurde, ein sympathisches Anliegen. Die Tiere sollen so natürlich belassen werden, wie sie geboren worden sind. Die Initianten sehen das Enthorsten als einen unverhältnismässigen Eingriff in die Würde des Tieres. Sie fordern jedoch nicht, dass das Enthorsten verboten wird, sondern wollen, dass die Landwirte möglichst freiwillig darauf verzichten, und dies soll mit einem Beitrag zur Förderung horntragender Nutztiere erreicht werden.

Die meisten Menschen empfinden horntragende Kühe als natürlicher und sympathischer als hornlose. Es konnte bisher aber nicht wissenschaftlich belegt werden, dass das Enthorsten das Wohlergehen oder die Gesundheit der Tiere beeinträchtigt. Das Tierwohl wird durch einen Verzicht auf das Enthorsten nicht messbar verbessert, und darum hat der Bundesrat bisher keine entsprechenden Direktzahlungsbeiträge für horntragende Nutztiere eingeführt. Zudem würde ein solcher Beitrag die Anbindehaltung fördern, da diese bei behornten Tieren am wenigsten Zusatzaufwände verursacht.

Mit einer Annahme der Initiative müsste der Bund eine neue Direktzahlung einführen, diese müsste auf Kosten anderer Beiträge innerhalb des Zahlungrahmens finanziert werden. Ich habe zugehört, was Sie eintauschen würden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Entscheid für oder gegen Hörner Sache der Betriebsleitenden ist. Zudem besteht ein Marktpotenzial für Produkte von behornten Tieren, das ausgeschöpft werden kann.

Die Thematik der Hornlosigkeit und die Möglichkeit, auf Stufe Gesetz und Verordnung die Anliegen der Initiative umzusetzen, wurden in den beratenden Kommissionen ausführlich diskutiert. Die Verwaltung hat dazu auch zusätzliche Unterlagen produziert, und schlussendlich wurde die politische Abwägung gemacht. Die vorberatende Kommission des Nationalrates empfiehlt die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung. Dies ist im Sinne des Bundesrates und des Ständerates.

Ich gebe Ihnen noch Antwort auf Ihre Fragen, Herr Nationalrat de Courten. Die eine Frage wurde heute auch bereits in "Le Matin" beantwortet, indem sie einem Tierarzt gestellt wurde:

"Selon les initiants, l'écornage ne peut être réalisé sans engendrer des douleurs. Votre avis de vétérinaire? – Lorsqu'on écorne un veau dans les deux à trois premières semaines après sa naissance et selon les prescriptions légales, il ne souffre pas. Car les moignons de ses cornes sont encore très petits. L'opération se fait en outre sous anesthésie complète."

Ich darf das wieder mit einer persönlichen Erfahrung ergänzen. Mein Vater war Tierarzt, mein Vater machte Enthorsten mit. Solange das heiße Eisen genau auf das Horn passte und kein Schmerz in den Randgebieten erzeugt wurde, war die Arbeit perfekt und zulässig. Wenn es zu schmerzen begann, dann war es eine wenig schöne Übung.

Dann haben Sie noch gefragt, ob man auch bei Rinder- und Ziegenrassen, die genetisch bedingt hornlos zur Welt kommen, mit einer Einbusse der Würde argumentieren kann. Ich glaube, die Frage war nicht ganz ernst gemeint, und die Antwort kann nicht viel ernsthafter sein: Ich denke, man kann die Frage mit Nein beantworten.

Rytz Regula (G, BE): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin gesagt, dass es keine Studie gebe, die belege, dass das Enthorsten der Tiere ihr Wohlergehen unverhältnismässig beeinträchtigen würde. Können Sie mir das Gegenteil belegen? Können Sie mir Studien nennen, die zeigen, dass das Enthorsten der Tiere kein Problem für ihr Wohlergehen ist und ihnen keine nachhaltigen Schmerzen oder Einschränkungen zufügt? Ich wäre sehr interessiert daran, diese Studien kennenzulernen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sehr verehrte Frau Nationalräatin Rytz, Sie bekommen diese Studien – wenn es sie denn gibt – in den nächsten Tagen zugeschoben.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Hier noch einige Punkte: Die Pro- und Kontra-Argumente, die hier drin vorgetragen worden sind, wurden bereits in der Kommission so vorgetragen. Es ist also ein Spiegelbild der Diskussion, die auch in der Kommission stattfand.

Es ist mehrmals erwähnt worden, die Initianten hätten Anspruch darauf, dass die Initiative sorgfältig behandelt werde. Ich kann Ihnen bestätigen: Ja, das haben wir in der Kommission gemacht. Wir haben die Initiative sorgfältig behandelt, wir haben die Initianten angehört – ich habe es eingangs gesagt –, sie konnten ihr Anliegen nochmals deponieren und begründen, sie konnten ihre Beweggründe darlegen. Wir haben dann auch intensiv diskutiert. Wir haben drei mögliche Gegenentwürfe diskutiert. Am Schluss ist keiner mehrheitsfähig gewesen, aber wir haben ernsthaft darüber diskutiert.

Dann ein weiterer Punkt: Es wurde immer wieder von verschiedenen Unterschriftenzahlen gesprochen. Es wurde von 150 000 Unterschriften gesprochen. Tatsache ist, diese Initiative wurde mit 119 626 beglaubigten, gültigen Unterschriften eingereicht.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



Die Studien, die vorhin gerade angesprochen worden sind, waren auch Thema in der Kommission: Gibt es Studien? Wenn ja, welche? Was sagen diese aus? Solche Studien gibt es bis heute nicht. Es sind keine vorhanden. Es wird offenbar an der veterinärmedizinischen Fakultät in Bern geforscht, aber die Resultate liegen noch nicht vor. Sie werden dereinst vorliegen und präsentiert. Vielleicht wird dies der Fall sein, bis wir abstimmen.

AB 2018 N 767 / BO 2018 N 767

Dann ein weiterer Punkt: Einzelne Votanten haben hier drinnen Bilder davon gezeichnet, wie die Enthornung vonstattengehen soll; diese Bilder entsprechen nicht der Realität, sie treffen so nicht zu. Es ist so, dass Landwirte oder Personen, die eine Enthornung vornehmen wollen, ausgebildet sein müssen. Eine Enthornung findet nur statt, wenn die Tiere betäubt sind. Das kann nicht einfach so passieren, sondern es passiert kontrolliert. Nochmals, die Bilder, die hier drin gezeichnet worden sind, stimmen nicht.

Was gab zum Schluss den Ausschlag dafür, dass die Mehrheit der Kommission diese Initiative zur Ablehnung empfiehlt? Es wurde vor allem gesagt, es sei arbeitsintensiver und platzintensiver, horntragende Tiere zu halten, und es brauche finanzielle Unterstützung. Wenn man finanzielle Unterstützung biete, würden vielleicht falsche Anreize geschaffen, dass Tiere vermehrt wieder in Anbindeställen gehalten würden; das wolle man nicht.

Das zweite ausschlaggebende Argument ist die Unfallgefahr, die Unfallgefahr einerseits für die Menschen, aber auch für die Tiere selbst.

Die Kommission, ich wiederhole es noch einmal, beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Mehrheit folgen.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: Le débat a eu lieu, les avis sont clairement arrêtés, mais il est important de préciser quelques points et de répondre à quelques questions.

Cette initiative, comme l'a dit Monsieur Leo Müller, rapporteur de langue allemande, a été traitée correctement en commission et tous les éléments ont été discutés ouvertement. Je ne vous ai pas donné tout à l'heure le nombre de signatures, mais je vous le donne maintenant puisque nous avons entendu toutes sortes de chiffres: il s'agit de 119 626 signatures.

Pour répondre à Madame Rytz, qui a parlé de l'écornage douloureux et problématique, qui inflige de la douleur aux animaux, et pour répondre en même temps à Monsieur de Courten, je me permets de donner une explication. Les agriculteurs suisses – je ne parle pas des agriculteurs que vous voyez à la télévision, dans les grands espaces américains où l'élevage est pratiqué d'une façon que l'on ne souhaite pas – suivent une formation pour effectuer l'écornage. Une double anesthésie est effectuée sur les animaux: une première anesthésie générale et une deuxième anesthésie locale, donc l'animal ne sent absolument rien.

Madame Bertschy propose de fabriquer de nouveaux produits, issus d'animaux avec des cornes, à mettre sur le marché. Je crois que appartenez à un groupe parlementaire qui veut de moins en moins d'administration, qui veut une ouverture du marché: avec une telle proposition, on irait exactement en sens inverse; on créerait de nouvelles charges administratives supplémentaires.

Plusieurs d'entre vous ont parlé de la dignité des animaux. Quand on s'approche d'un animal sans crainte, lorsque l'éleveur peut aller sans crainte vers son animal, l'animal vient également vers lui sans crainte. Il y a donc une confiance mutuelle qui est créée, les animaux se sentent beaucoup mieux et sont beaucoup plus en confiance avec leurs éleveurs.

L'aspect financier a été évoqué plusieurs fois. Je crois qu'il est assez clair que, si par hasard l'initiative était acceptée, les soutiens financiers seraient pris dans le budget de l'agriculture.

Madame Thorens a parlé de la hiérarchie parmi les vaches. Pour être également éleveurs de vaches sans cornes, je crois que la hiérarchie se fait naturellement entre les vaches sans cornes. Vous pouvez venir voir dans ma ferme, Madame Thorens, elles ont vraiment établi une hiérarchie claire, et elles ne se blessent pas lorsqu'elles choisissent leur reine.

J'ajoute encore une information: il existe naturellement des races de vaches, les vaches Angus, qui sont génétiquement sans cornes. Donc l'animal ne souffre pas du tout s'il n'a pas de cornes.

Avec ces quelques remarques, au nom de la Commission de l'économie et des redevances, je vous prie de recommander le rejet de cette initiative populaire qui, à notre avis, propose des dispositions qui n'ont pas leur place dans la Constitution fédérale. La commission a pris sa décision, je le rappelle, par 10 voix contre 4 et 8 abstentions.

Le président (de Buman Dominique, président): Avant de passer au vote, j'adresse tous mes voeux à deux de nos collègues: premièrement, à Monsieur Martin Bäumle, qui a eu son anniversaire hier et, deuxièmement,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024



à Monsieur Laurent Wehrli, qui a son anniversaire aujourd'hui même. (*Applaudissements*)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rytz Regula, Jans, Masshardt, Pardini)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rytz Regula, Jans, Masshardt, Pardini)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.024/17001)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen

(33 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble. Les deux Conseils ayant pris des décisions concordantes, l'objet est prêt pour le vote final.

AB 2018 N 768 / BO 2018 N 768